

Bauprojekt

Neuwiesenstrasse

Brunnenstrasse bis Kreuzstrasse

Projektfestsetzung nach §15 StrG

Projektiert durch

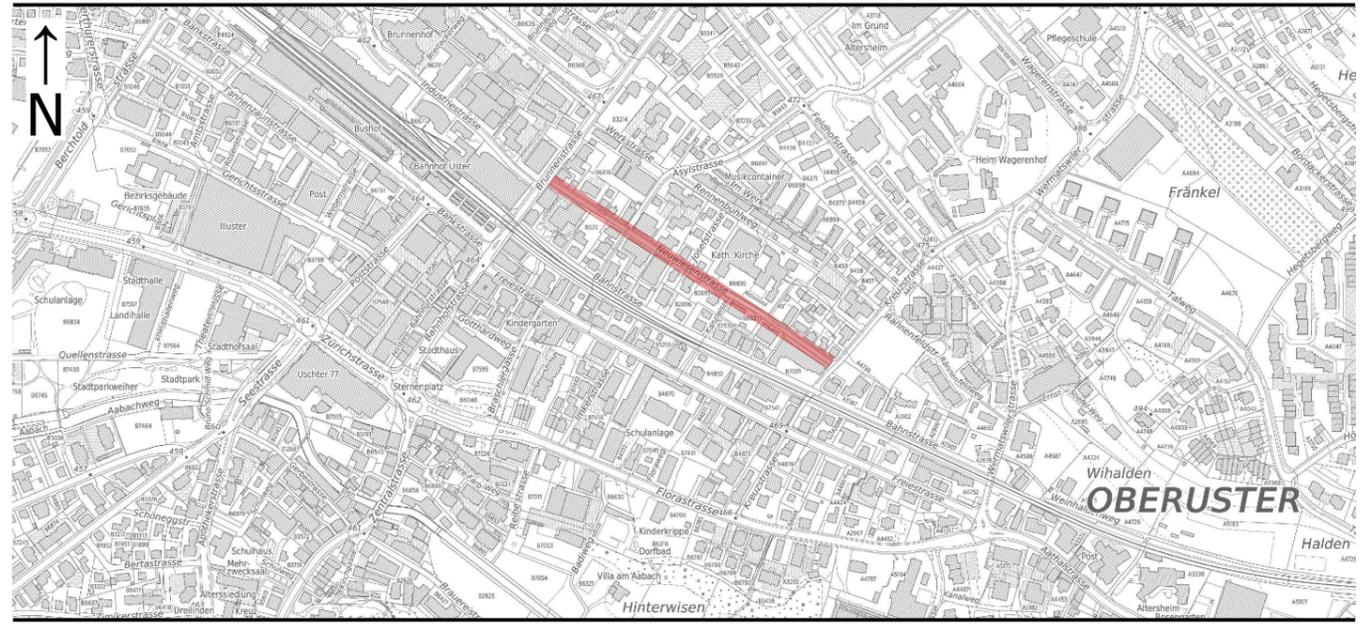
INSTRAG Bauingenieure AG
Uster West 30, 8610 Uster
Telefon 044 244 80 70

INSTRAG
BAUINGENIEURE AG

Uster Projektleitung Infrastrukturbau und Unterhalt
Jasmin Villiger

Datum
26.06.2025

Uster Bau-Nr.
302 - 60121



Bauprojekt (Projektfestsetzung nach §15 StrG)

Strassenbau

Neuwiesenstrasse

Brunnenstrasse bis Kreuzstrasse

Übersichtsplan 1:5'000

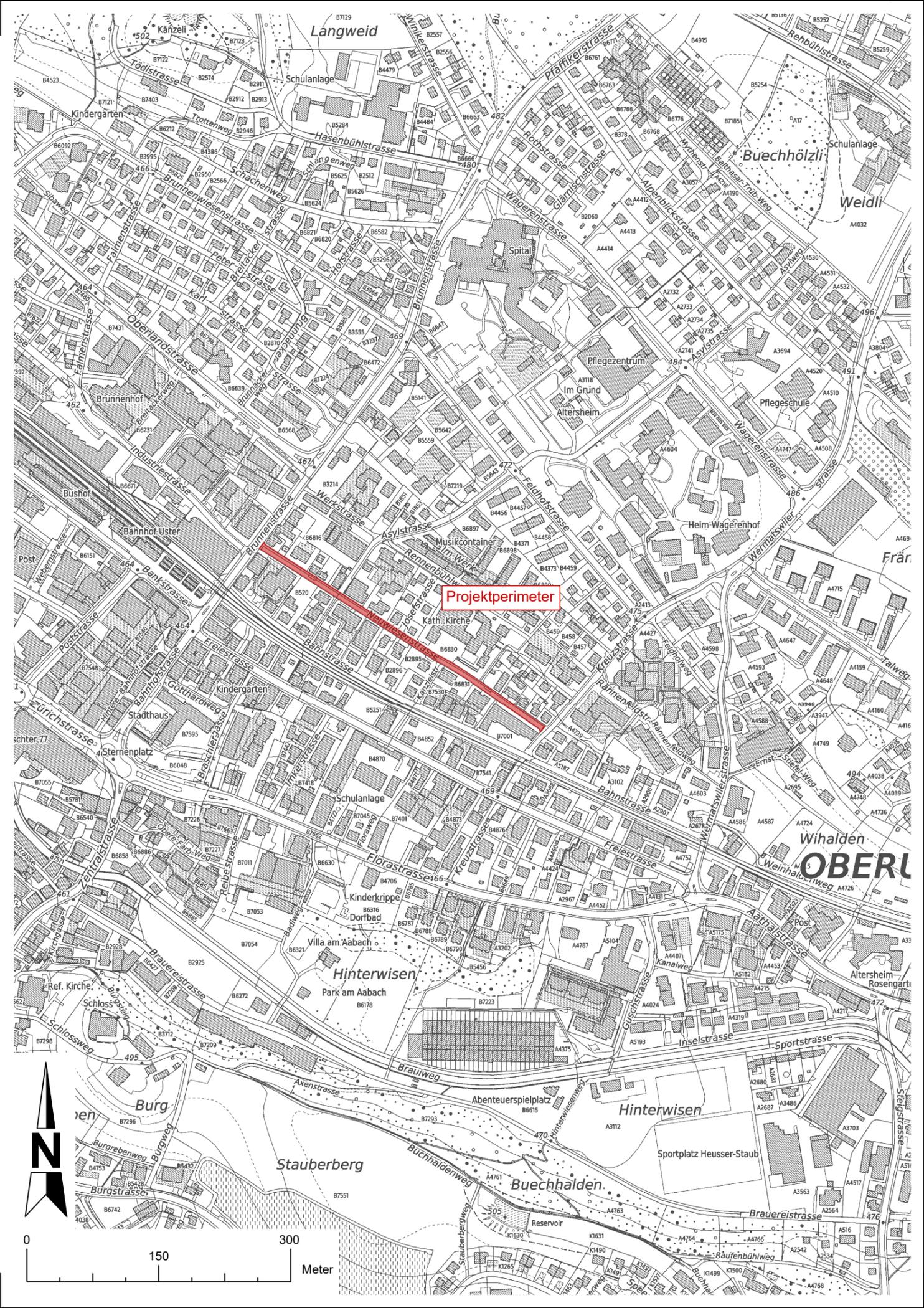
Version	Datum	Bearb.	Gepr.	Bemerkungen / Änderungen
A	09.05.2025	las	com	Kleine Anpassungen Schnittstellen an Privatgrundstücke
B	26.06.2025	las	com	Keine Anpassungen gem. Einspracheverfahren (§15 Projektfestsetzung)
C				
D				

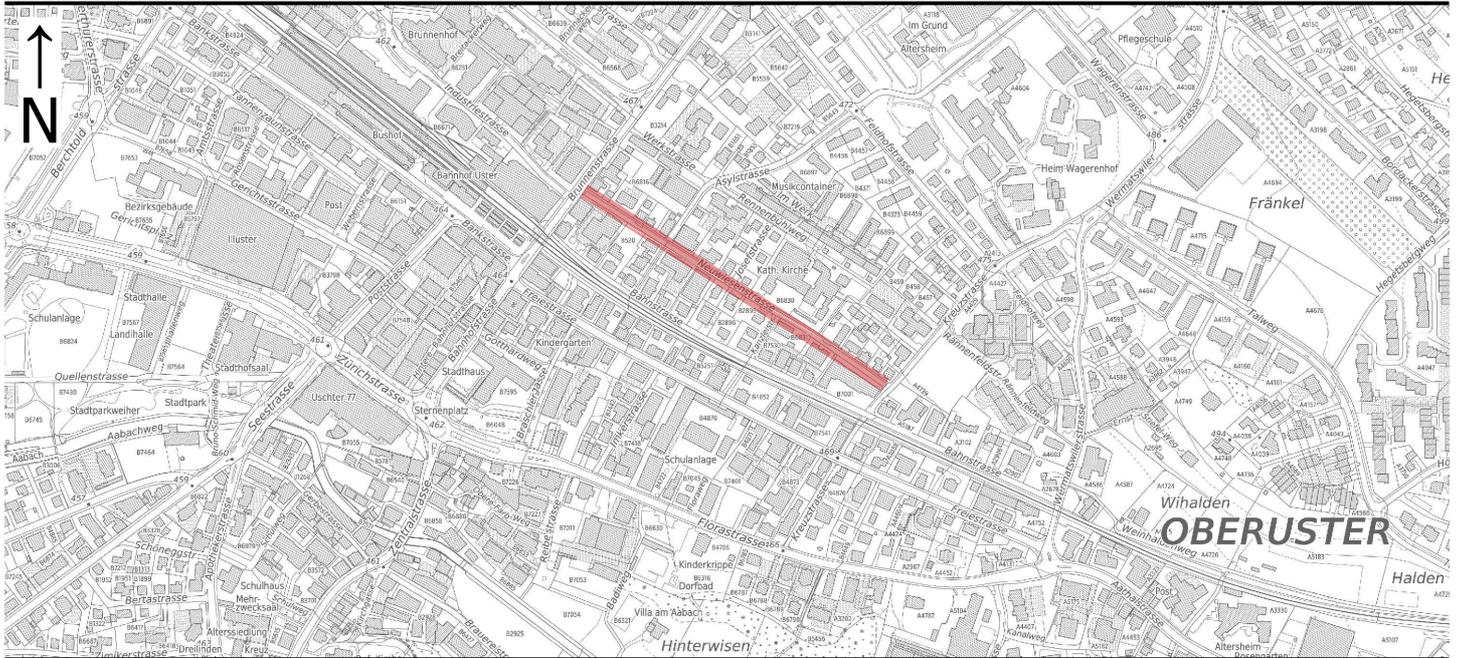
Projektiert durch

INSTRAG Bauingenieure AG
 Uster West 30, 8610 Uster
 Telefon 044 244 80 70



Bearb. / Gepr.	Datum Version 0	Format	Uster Bau-Nr.	Projektnr. Ing. - SIA Phase - Plannr.
las / com	03.04.2025	30 / 42	302 - 60121	25.06-32-001-B
Uster Projektleitung Infrastrukturbau und Unterhalt Jasmin Villiger			Dateipfad P:\25.06 Neuwiesenstrasse, Uster\03 Planung & Realisierung\3_32 Bauprojekt\1 Pläne\1 DWG\25.06-001-up.dwg	





Bauprojekt (Projektfestsetzung nach §15 StrG)

Strassenbau

Neuwiesenstrasse

Brunnenstrasse bis Kreuzstrasse

Technischer Bericht

Version	Datum	Bearb.	Gepr.	Bemerkungen / Änderungen
A	09.05.2025	bar	com	Kleine Anpassungen Schnittstellen an Privatgrundstücke
B	26.06.2025	bar	com	Keine Anpassungen gem. Einspracheverfahren (§15 Projektfestsetzung)
C				
D				

Projektiert durch

INSTRAG Bauingenieure AG
 Uster West 30, 8610 Uster
 Telefon 044 244 80 70

INSTRAG
 BAUINGENIEURE AG

Bearb. / Gepr. bar / com	Datum Version 0 03.04.2025	Format A4	Uster Bau-Nr. 302 - 60121	Projektnr. Ing. - SIA Phase - Plannr. 25.06-32-002-B
Uster Projektleitung Infrastrukturbau und Unterhalt Jasmin Villiger			Dateipfad P:\25.06 Neuwiesenstrasse, Uster\03 Planung & Realisierung\3_32 Bauprojekt\1 Pläne\1 DWG\25.06-001-üp.dwg	



Projektfestsetzung StrG §15

TECHNISCHER BERICHT NEUWIESENSTRASSE BEREICH (BRUNNENSTRASSE BIS KREUZSTRASSE)



Federführung

Energie Uster AG, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster

Projektbeteiligte

Stadt Uster
Abteilung Bau, Infrastrukturmanagement
ThomasENZler
Jasmin Villiger
Marco Saxer
Fabian Hensch

Stadt Uster, Stadtpolizei
Manuel Walther

Energie Uster AG
Bau & Betrieb Elektrizität
Walter Heiniger

Energie Uster AG
Öffentliche Beleuchtung
Danny Käppeli

Energie Uster AG
Technische Akquisition Fernwärme
Danijel Manojlovic

Energie Uster AG
Wärme, Gas- und Wasserversorgung
Michael Rechsteiner

Kanton Zürich Baudirektion
Viktoria Herzog
Manfred Guntlin

INSTRAG Bauingenieure AG
Michael Siegrist
René Balmer

Projektverfasser

René Balmer

INSTRAG Bauingenieure AG
Tel: 044 244 80 70
Uster West 30
8610 Uster

Version:	Datum:	Freigabe PL Stadt Uster:	Bemerkungen:
0	03.04.2025	Jasmin Villiger	öffentliche Planaufgabe nach §16/17 StrG
1	26.06.2025	Jasmin Villiger	Projektfestsetzung §15

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Ausgangslage	6
1.1.	Auslöser	6
1.2.	Projektbeteiligte	7
1.3.	Projektziele	7
1.4.	Einschränkungen	8
1.5.	Randbedingungen	8
1.6.	Drittprojekte	8
2.	Situationsanalyse	10
2.1.	Analyse des Kommunalen Richtplan der Stadt Uster, vom 07.05.2024	10
2.2.	Städtebau / Stadtraum	11
2.2.1.	Stadtraumtyp (Richtplan und STEK-Plan)	11
2.2.2.	Elemente / Beleuchtung / Materialisierung etc.	16
2.3.	Stadtgrün / Klima	16
2.3.1.	Alleekonzept	16
2.3.2.	Baumgutachten	16
2.3.3.	Hitzeminderung	17
2.4.	Natur und Heimatschutz	18
2.4.1.	Gärten und Anlagen	18
2.4.2.	Denkmalpflege	18
2.4.3.	Natur-/Landschaftsschutzobjekt	19
2.5.	Verkehr	20
2.5.1.	Motorisierter Individualverkehr	20
2.5.2.	Private Parkplätze	20
2.5.3.	Bewilligte Parkplätze	20
2.5.4.	Nicht bewilligte Parkplätze	20
2.5.5.	Öffentlicher Verkehr	20
2.5.6.	Veloverkehr	20
2.5.7.	Fussverkehr	20
2.5.8.	Unfallstatistik	21
2.5.9.	Ausnahmetransportroute	21
2.5.10.	Rettungsachse	21
2.5.11.	Störfallvorsorge	22
2.6.	Übergeordnete Planung	22
2.6.1.	Kanton Zürich	22
2.6.2.	SBB	22
2.6.3.	Astra	22
2.7.	Baugrund	23
2.7.1.	Materialtechnische Zustandsuntersuchung	23
2.7.2.	Baugrunduntersuchungen	24
2.7.3.	Altlasten	28
2.7.4.	Setzungsempfindlichkeit	29
2.7.5.	Bodenaggressivität	29
2.7.6.	Archäologische Schutzzonen	29
2.7.7.	Gefahrenkartierung	30
2.7.8.	Konzessionierte Anlagen	30
2.7.9.	Kunstabauten	30
2.7.10.	Spezielle Eigentumsverhältnisse	30
2.7.11.	Werkleitungen	31
2.8.	Hydrologie	31
2.8.1.	Grundwasserschutzzonen	31

2.8.2.	Grundwasserspiegel	32
2.8.3.	Gewässerschutzbereiche	32
2.8.4.	Versickerung (Oberflächenabfluss)	32
3.	Strasse	33
3.1.	Projektbeschrieb	33
3.1.1.	Konzept	33
3.1.2.	Verkehrslastklassen gemäss SN 640 320	35
3.1.3.	Verkehr Veloverkehr, öV, Leistungsfähigkeit	36
3.1.4.	Ökologie / Grünanlagen	36
3.2.	Schwammstadt	36
3.3.	Beleuchtung (öB)	36
3.4.	Parkierung	36
3.5.	Anlieferung und Entsorgung (bleibt bestehen)	36
3.6.	Spezielle Projektanforderungen	36
3.7.	Umweltverträglichkeitscheck	36
3.8.	Check Lärmsanierungspflicht	37
3.9.	Bauausführung	37
3.10.	Spezielle Bauabläufe	37
3.11.	Spezielle Risiken	37
4.	Kanalisation	38
4.1.	Projektierungsgrundlagen	38
4.2.	Projektdefinition	38
4.3.	Strassenentwässerung	38
4.4.	Baulicher Kanalzustand	38
4.5.	Spezielle Projektanforderungen	38
4.6.	Projektbeschrieb Kanalisation	39
4.7.	Kanalbau	39
4.8.	Spezialbauwerke	39
4.9.	Auswirkungen auf GAL-Anschlüsse	39
4.10.	Vorhandene und geplante Strassenentwässerung	39
4.11.	Bauausführung	39
4.12.	Umleitungen und Alarmierung	39
4.13.	Wassermengen im Bauzustand	39
4.14.	Baustellenentwässerung	40
4.15.	Grundwasser	40
4.16.	Baugrund	40
4.17.	Dichtheitsprüfung	40
4.18.	Spezielle Risiken	40
5.	Werkleitungen	40
5.1.	Wasserversorgung	40
5.2.	Elektrizität	40
5.3.	Fernwärme	40
5.4.	Erdgas	40
5.5.	Verkehrsregelung	41
5.6.	Telekommunikation	41
6.	Bau- und Verkehrsphasen	41
6.1.	Randbedingungen für die provisorische Verkehrsführung	41
6.2.	Bau- und Verkehrsphasen	41
7.	Erwerb von Grund und Rechten	41
8.	Kosten	42
8.1.	Grundlagen Kostenermittlung (Pendent)	42

8.2.	Kostenschätzung Bauprojekt: Stadt Uster	42
8.3.	Kostenschätzung Bauprojekt: Anteil Energie Uster AG	42
9.	Betriebs- und Unterhaltskonzept	43
9.1.	Bestehende Zuständigkeiten Eigentum, Unterhalt und Erneuerung	43
9.2.	Änderungen Zuständigkeiten Eigentum, Unterhalt und Erneuerung	43
10.	Planaufgabe §16 StrG	43
11.	Terminplanung	44

Neuwiesenstrasse gebaut. Zusätzlich werden im Zuge der Bauarbeiten an der Neuwiesenstrasse, die Elektrizitätsleitungen sowie punktuell die Fernwärme-Hausanschlüsse durch die Energie Uster AG erstellt und erneuert.

1.2. Projektbeteiligte

Energie Uster AG

Elektrizität	Walter Heiniger	044 905 18 68
Gas- und Wasserleitung	Michael Rechsteiner	044 805 18 49
Öffentliche Beleuchtung	Danny Käppeli	044 905 18 64
Fernwärme	Danijel Manojlovic	044 905 18 53

Stadt Uster, Abteilung Bau

Gesamtprojektleiterin	Jasmin Villiger	044 944 71 90
Stv. Gesamtprojektleiter	ThomasENZler	044 944 74 29
Strasseninspektorat	Marco Saxer	044 944 71 11
Strasseninspektorat	Fabian Hensch	044 944 76 75

Stadt Uster, Stadtpolizei

Verkehrsbereiche	Manuel Walther	044 944 74 79
------------------	----------------	---------------

Kanton Zürich TBA

Projektentwicklerin	Viktoria Herzog	043 259 31 63
Projektleiter	Manfred Guntlin	043 259 55 83

INSTRAG Bauingenieure AG

Projekt- und Bauleiter	Michael Siegrist	044 244 80 77
Stv. Projekt- und Bauleiter	René Balmer	044 244 80 79

1.3. Projektziele

Mit der Erweiterung der Fernwärmeleitung der Energie Uster AG, ist es möglich, ein weiteres Quartier der Stadt Uster, an ihre Infrastruktur anzuschliessen. Die Fernwärmeleitung wird neu gebaut und auf den heutigen Stand der Technik ausgelegt. Im Trottoir der Neuwiesenstrasse wird ein neue Elektrizität-Trasse erstellt. Im Zuge der Werkleitungsbauten wird die öffentliche Beleuchtung ersetzt und auf den Stand der Technik ausgebaut.

Im Anschluss an die Werkleitungsbauarbeiten wird die Neuwiesenstrasse saniert. Zusätzlich zur Strasseninstandstellung soll an der Neuwiesenstrasse eine Velostrasse signalisiert und markiert werden. Das Trottoir der Neuwiesenstrasse soll mit Betonverbundsteinen welche sickerfähig sind versehen werden, so dass ein Teil des anfallenden Oberflächenwassers im Untergrund versickern kann.

1.4. Einschränkungen

1.5. Randbedingungen

Zufahrten Private Liegenschaften und Geschäftshäuser/Gewerbe

Während der Bauzeit kann es zu verschiedenen Behinderungen kommen. Daher ist es möglich, dass die Zu- und Wegfahrten zu Privaten Liegenschaften und Geschäftshäuser/Gewerbe nicht immer gewährleistet sind. Es wird empfohlen bei Überfahrten, Stahlplatten zum Überfahren zu verlegen. Anwohner/-innen die von den Einschränkungen betroffen sind, werden frühzeitig durch die Projektbeteiligten informiert.

Kirchen

Die Zu- und Wegfahrten zu den Liegenschaften der Kirchen sind stets zu gewährleisten. Dies soll analog zu den Arbeiten bei den privaten Liegenschaften geschehen. Der Fussweg im Bereich der Kirche wird während der Bauzeit in Rücksprache mit der Stadtpolizei Uster signalisiert und umgeleitet.

Fussgänger und Veloverkehr

Der Fussgänger- und Veloverkehr ist den Etappen entsprechend anzupassen und zu signalisieren. Fussgänger- und Velofahrer/-innen sind gesichert durch die Neuwiesenstrasse zu lenken. Die Mindestbreite für Rollstühle und Kinderwagen ist zwingen einzuhalten. Im Bereich der Asylstrasse befindet sich ein Kindergarten sowie der Wagerenhof. Im gesamten Projektperimeter ist auf eine korrekte und einwandfreie Abschränkung zu achten, damit die Fussgänger und Velofahrer gesichert an der Baustelle vorbei gehen können.

Verkehrsführung während der Bauzeit

Die Verkehrsführung während der Bauzeit, wird in Rücksprache mit der Stadtpolizei Uster besprochen und gemäss den Bauetappen erstellt.

1.6. Drittprojekte

Drittprojekte sind nicht Bestandteil dieses Projektes und sind auch nicht in den Projektkosten miteingerechnet. Die Realisierung findet jedoch in Koordination mit dem vorliegenden Projekt statt:

- Energie Uster AG
 - o Neubau Fernwärmeleitung inkl. Hausanschlussleitungen bei Bedarf
 - o Erneuerung Elektrizität: Ausbau Kabelrohranlage, Ersatz Verteilkkabinen
 - o Erneuerung Hausanschlüsse: Wasser und Elektrizität bei Bedarf
 - o Erneuerung der Grundstücksanschlussleitung bei Bedarf (bei Fernwärmequerungen)
- SBB Schweizerische Bundesbahnen

Damit mittelfristig der Viertelstundentakt auf der Strecke Zürich HB – Uster – Wetzikon eingeführt werden kann, muss die SBB die einspurige Strecke zwischen Uster und Aathal zur Doppelspur ausbauen. Zudem sind Signalanpassungen zwischen Dübendorf und Uster sowie der Bau eines neuen Bahntechnikgebäudes in Uster notwendig. Im Rahmen der Projektplanung wurden im Auftrag des Kanton Zürich und der Stadt Uster auch Möglichkeiten für niveaufreie Querungen in Uster, also über oder unter den Gleisen hindurch evaluiert. Die SBB plant das Projekt in enger Abstimmung mit diesen Partnern und hat Lösungen für eine Unterführung an der Kantonstrasse Winterthurerstrasse erarbeitet. Das Projekt Neuwiesenstrasse betrifft vor allem infrastrukturelle Anpassungen im Bereich der Strasse und ist nicht vom Doppelspurausbau der SBB abhängig.

- Kanton Zürich, Baudirektion
Sanierung Bahnstrasse respektive Bau Velobahn.
In Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich führte die Stadt Uster Anfangs April 2024 eine Velostrasse ein. Diese optimiert und ergänzt das kantonale Veloroutennetz. Die Velostrasse ist gegenüber den einmündenden Quartierstrassen vortrittsberechtigt. Sie ist Teil der vom Kanton Zürich geplanten Velobahn. Die Stadt Uster unterstützt den Kanton bei der Planung und Umsetzung. Für die Signalisationsanordnung, sowie die Markierung der geplanten Velobahn erfolgt keine separate Planaufgabe.

2. Situationsanalyse

2.1. Analyse des Kommunalen Richtplan der Stadt Uster, vom 07.05.2024

- Analyse Richtplan Siedlung
Es sind keine speziellen Massnahmen zu treffen.
- Analyse Richtplan Klima
Dadurch, dass das Gebiet der Neuwiesenstrasse im Perimeter «Gebiete mit hoher Priorität für Klimaanpassungen» festgelegt ist, sollten hier Optimierungsmassnahmen geprüft werden.
- Analyse Richtplan Landschaft
Es sind keine speziellen Massnahmen zu treffen.
- Analyse Richtplan Mobilität
Die Tempo-30-Zone an der Neuwiesenstrasse wurde bereits umgesetzt und installiert.
- Analyse Richtplan Fussverkehr
Es sind keine speziellen Massnahmen zu treffen.
- Analyse Richtplan Veloverkehr
Nach erfolgten Bauarbeiten soll die Neuwiesenstrasse als Velostrasse signalisiert und markiert werden.
- Analyse Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen
Es sind keine speziellen Massnahmen zu treffen.
- Analyse STEK
Es sind keine speziellen Massnahmen zu treffen.

2.2. Städtebau / Stadtraum

2.2.1. Stadtraumtyp (Richtplan und STEK-Plan)

Im Kommunalen Richtplan der Stadt Uster vom 07.05.2024, ist das Quartier der Neuwiesenstrasse im Plan Siedlung, als «Erhaltung von Siedlungsstruktur und Charakter mit Mischnutzung» festgelegt



Abbildung 2: Richtplan Siedlung (Quelle: [Kommunaler Richtplan Stadt Uster Karte Siedlung](#))

Im Kommunalen Richtplan der Stadt Uster vom 07.05.2024 ist das Quartier der Neuwiesenstrasse im Plan Klima, als «Gebiet mit hoher Priorität für Klimaanpassungen» festgelegt.

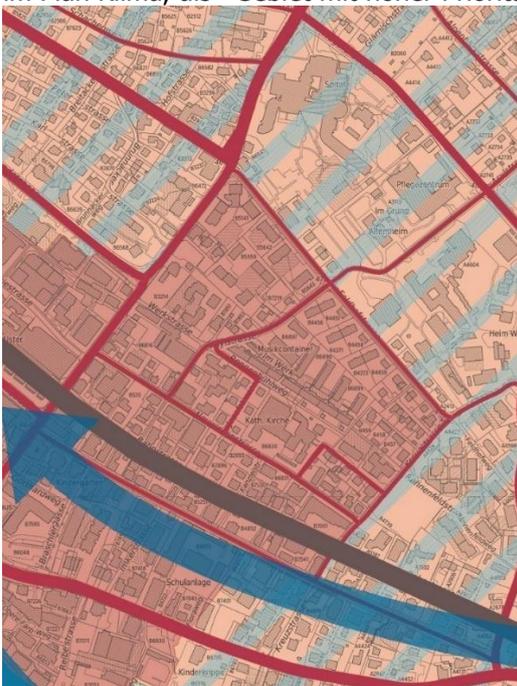


Abbildung 3: Richtplan Klima (Quelle: [Kommunaler Richtplan Stadt Uster Karte Klima](#))

Im Kommunalen Richtplan der Stadt Uster vom 07.05.2024 ist das Quartier der Neuwiesenstrasse im Plan Mobilität II Fussverkehr, als «Alltagsfussweg» festgelegt.

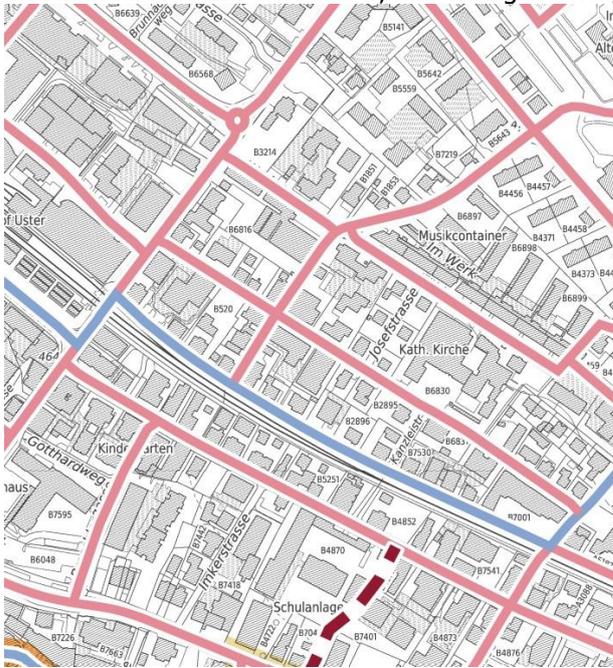


Abbildung 6: Richtplan Fussverkehr (Quelle: Kommunaler Richtplan Uster Karte Fussverkehr)

Im Kommunalen Richtplan der Stadt Uster vom 07.05.2024 ist das Quartier der Neuwiesenstrasse im Plan Mobilität III Veloverkehr, teilweise als «Alltagsroute» festgelegt.

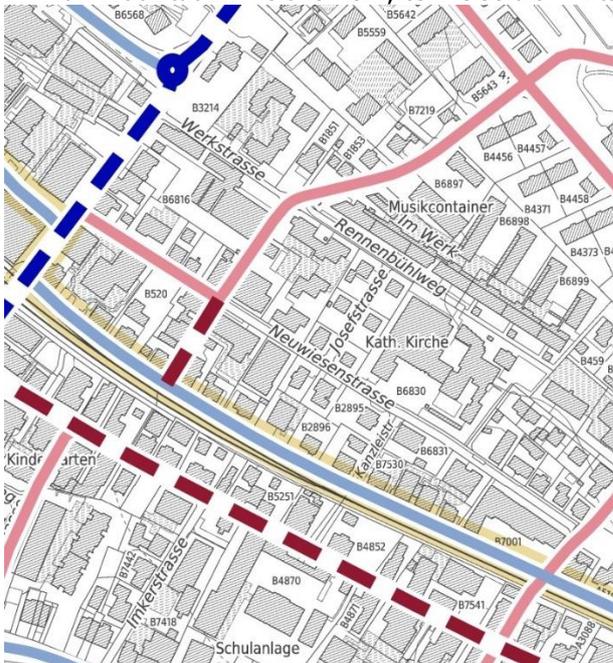


Abbildung 7: Richtplan Veloverkehr (Quelle: Kommunaler Richtplan Uster Karte Veloverkehr)

Im Kommunalen Richtplan der Stadt Uster vom 07.05.2024 ist das Quartier der Neuwiesenstrasse im Plan Öffentliche Bauten und Anlagen, als «Gebiete für Standortsuche Bildung und Kultuspflge und Bestattungswesen» festgelegt.

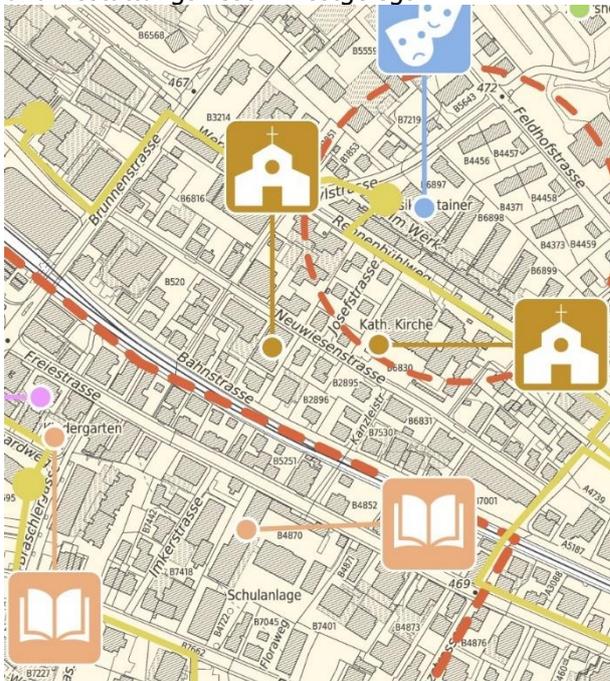


Abbildung 8: Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen (Quelle: *Kommunaler Richtplan Uster Karte OEBA*)

Im Kommunalen STEK-Plan der Stadt Uster vom 16.09.2019 ist das Quartier der Neuwiesenstrasse als «Gelenktes Wachstum (Dichte) und Entwicklung im Kontext von Stadtfeldern» festgelegt.



Abbildung 9: STEK-Plan (Quelle: *STEK-Plan der Stadt Uster*)

Im Kommunalen STEK-Plan der Stadt Uster vom 16.09.2019 ist das Quartier der Neuwiesenstrasse als Arbeitsstadt «Ansiedlung Dienstleistung und Büro in bahnhofsnahe Lagen» festgelegt, sowie als Wohnstadt «Mehr Stadt» festgelegt.

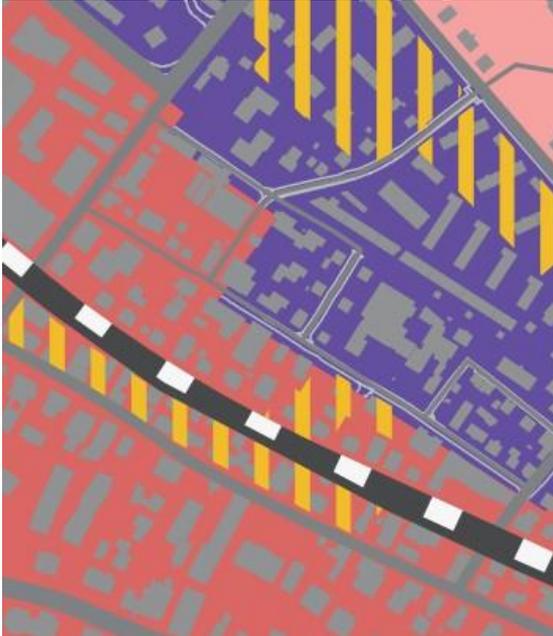


Abbildung 10: STEK-Plan (Quelle: [STEK-Plan der Stadt Uster](#))

Im Kommunalen STEK-Plan der Stadt Uster vom 16.09.2019 ist das Quartier der Neuwiesenstrasse Themenkarte Mobilität «Tempo-30-Zonen flächendeckenden gesteigerte Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit und Wohnquartieren» festgelegt.



Abbildung 11: STEK-Plan (Quelle: [STEK-Plan der Stadt Uster](#))

2.2.2. Elemente / Beleuchtung / Materialisierung etc.

Die bestehende öffentliche Beleuchtung an der Neuwiesenstrasse entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Die bestehenden Kandelaber sind aus den 70er oder 90er Jahren und aus Aluminium. Mit der Sanierung der Neuwiesenstrasse werden alle Kandelaber erneuert. Zudem wird die Lichtpunkthöhe von 7.50m auf 6.0m angepasst. Die Anpassung der Lichtpunkthöhe erfolgt aus mehreren Gründen:

Verkehrssicherheit: Eine geringere Lichtpunkthöhe kann dazu beitragen, die Beleuchtung gezielt auf den Boden zu richten und den Strassenraum besser auszuleuchten. Besonders in Bereichen mit hohem Fussgängeraufkommen oder in der Nähe von Kreuzungen kann eine niedrigere Lichtpunkthöhe die Sichtbarkeit und Sicherheit erhöhen.

Reduzierung der Lichtverschmutzung: Eine geringere Höhe der Kandelaber reduziert die Streuung von Licht in den Himmel, was zur Minimierung von Lichtverschmutzung beiträgt. Dies kann besonders in städtischen Gebieten oder in der Nähe von Naturschutzgebieten wichtig sein, um den Einfluss auf die Umwelt und die Nachtruhe der Anwohner zu verringern.

Optimierung der Beleuchtungsqualität: Durch eine Anpassung der Höhe kann die Lichtverteilung auf der Strasse gezielt verbessert werden. Bei einer zu hohen Lichtpunkthöhe könnte das Licht zu stark gestreut werden und nicht effizient genug den Bereich beleuchten, der für die Verkehrsteilnehmer relevant ist. Eine geringere Höhe sorgt für eine gleichmässige Ausleuchtung und vermeidet unnötige Helligkeit in Bereichen, die nicht beleuchtet werden müssen.

Anpassung an das Umfeld: Die Höhe der Kandelaber wird an das städtebauliche Umfeld angepasst. In engen Strassen oder Wohngebieten könnte eine niedrigere Lichtpunkthöhe ästhetisch ansprechender wirken und das visuelle Gesamtbild besser in die Umgebung integrieren.

Mit der Gestaltung der Neuwiesenstrasse werden die Standorte der Kandelaber optimiert und verschoben, da z.T. diverse Kandelaber sehr nahe den Bäumen stehen und der Beleuchtungseffekt im öffentlichen Bereich optimiert werden soll.

2.3. Stadtgrün / Klima

2.3.1. Alleenkonzzept

Die Bestehenden Bäume und Grünflächen werden gemäss Merkblatt der Stadt Uster, Baum- und Grünflächenschutz auf Baustellen, Anweisungen für Baumfreundliches Bauen, während der ganzen Bauzeit geschützt und erhalten.

2.3.2. Baumgutachten

Mit dem Gutachten der Stadt Uster vom 19.08.2024 wurden die Bäume an der Neuwiesenstrasse kontrolliert und mit folgender Massnahme festgehalten.

- Im gesamten Projektperimeter müssen die Bäume im vorgegebenen Lichtraumprofil zurückgeschnitten werden.
- Die Bäume an der Neuwiesenstrasse, werden gemäss dem Dokument «Baum- und Grünflächenschutz auf Baustellen, Anweisungen für Baumfreundliches Bauen» vom 27.10.2021 geschützt und erhalten.

2.3.3. Hitzeminderung

Die Hitzebelastung im Projektperimeter weist nachfolgende PET-Faktoren¹ auf:

- Abschnitt Neuwiesenstrasse Nr.2 – Nr.6
41.0°C PET Faktor: extrem (41.0°C)
- Abschnitt Neuwiesenstrasse Nr.6 – Nr.18
38.0°C PET Faktor sehr stark II (≥ 38 °C bis < 39 °C)
- Abschnitt Neuwiesenstrasse Nr. 18 – Bahnstrasse Nr.23
39.0°C PET Faktor sehr stark II (≥ 38 °C bis < 39 °C)
- Abschnitt Trottoir Neuwiesenstr. Nr.6 – Nr.20
38.0°C PET Faktor sehr stark I (≥ 37 °C bis < 38 °C)

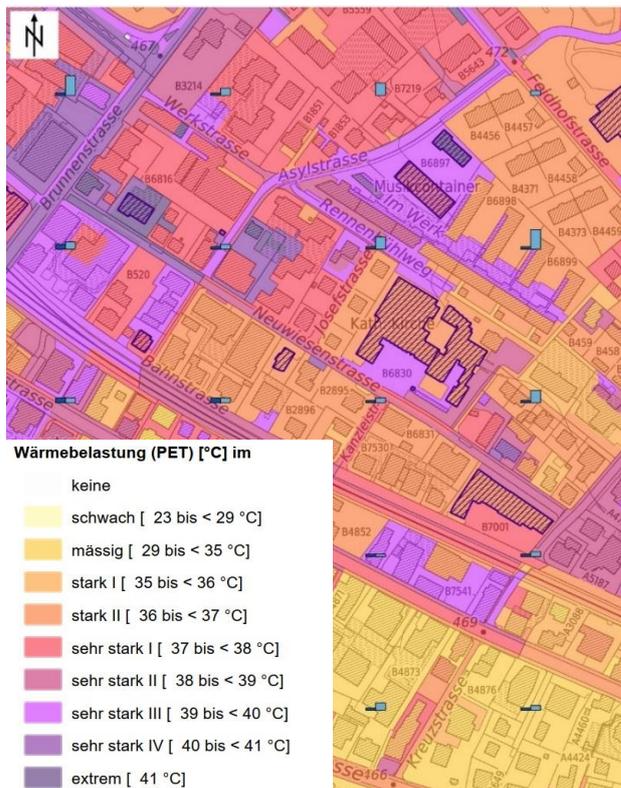


Abbildung 12: Hitzebelastung im Strassenraum (Quelle: [GIS Kanton Zürich](#))

¹ PET-Faktor (Physiologisch Äquivalente Temperatur) beschreibt das thermische Empfinden einer «Standardperson», welche eine mittlere thermische Empfindlichkeit repräsentiert. Für das thermische Empfinden sind vor allem Lufttemperatur, Luftfeuchte, Windgeschwindigkeit und direkte Sonneneinstrahlung relevant.

2.4. Natur und Heimatschutz

Heute versickert ein Teil des anfallenden Regenwassers über die bestehenden Baumgruben / Grünflächen, sowie marginal über die Betonverbundsteinpflasterung im Gehwegbereich. Das restliche anfallende Regenwasser wird über Einlaufschächte gefasst und in der bestehenden Mischwasserkanalisation abgeführt.

2.4.1. Gärten und Anlagen

Beim Bauvorhaben sind keine privaten Gärten betroffen. Bestehende Bauminseln und Grünflächen im Strassenraum, werden gemäss Merkblatt der Stadt Uster, Baum- und Grünflächenschutz auf Baustellen, Anweisungen für Baumfreundliches Bauen, geschützt und erhalten.

2.4.2. Denkmalpflege

Im Inventar der Denkmalschutzobjekte sind diverse Einträge vorhanden. Die Arbeiten für die Werkleitungen sowie die Sanierung der Strasse erfolgt im Perimeter der Neuwiesenstrasse. Gebäude im Projektperimeter, welche sich im kommunalen Inventar befinden, werden hier aufgeführt.

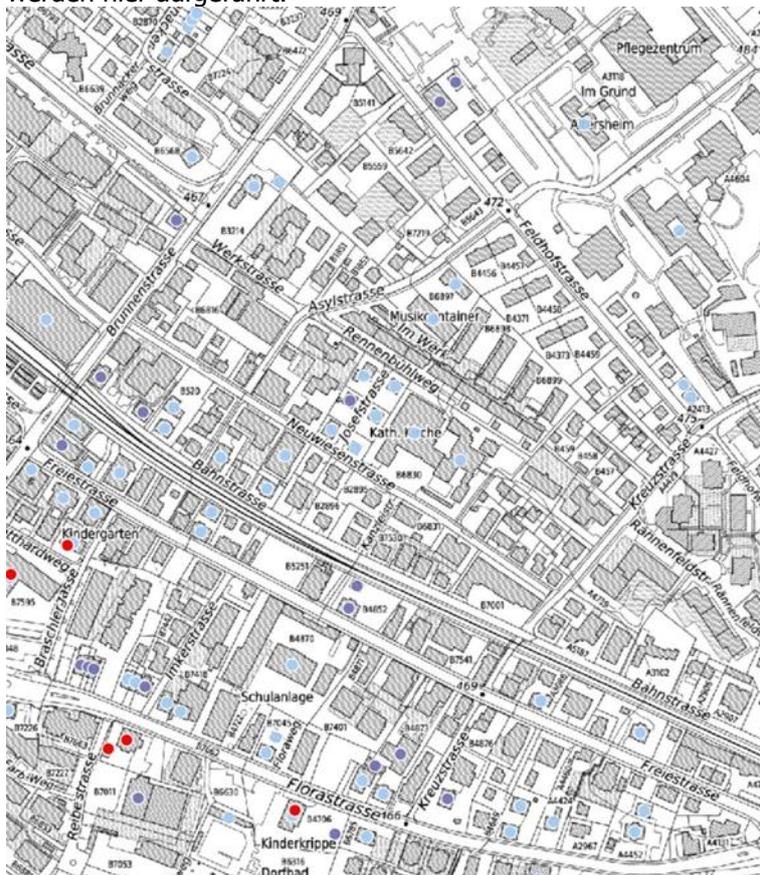


Abbildung 13: Kommunales Inventar Uster (Quelle GIS der Stadt Uster)

Adresse	Inventar-Nr.	Objektbezeichnung	Jahrgang	Schutz
Neuwiesenstr. 10	E 008.1	Ehem. Zuckerwarenfabrik	1877 / 1910	Historisches Gebäude
Neuwiesenstr. 13	H 069.5	Mietshäuser	1910 / 1908	Erhalt Fassaden
Neuwiesenstr. 15	H 069.6	Mietshäuser	1910 / 1908	Erhalt Fassaden, Läden, Dachker und Gärten
Neuwiesenstr. 17	A 005.1	Katholisches Kirchzentrum	1963 / 1966	Ganzes Kirchengebäude
Josefstrasse 1	H 069.1	Mietshäuser	1910 / 1908	Erhalt Fassaden, Läden, Dachker und Gärten
Josefstrasse 3	H 068.3	Mietshäuser	1910 / 1908	Erhalt Fassaden, Läden, Dachker und Gärten
Josefstrasse 2	H 069.2	Mietshäuser	1910 / 1908	Erhalt Fassaden, Läden, Dachker und Gärten
Josefstrasse 4	H 069.4	Mietshäuser	1910 / 1908	Erhalt Fassaden, Läden, Dachker und Gärten

Tabelle 1: Kommunales Inventar Uster, eigene Tabelle INSTRAG Bauingenieure AG (Quelle GIS der Stadt Uster)

2.4.3. Natur-/Landschaftsschutzobjekt

Im Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder von überkommunaler Bedeutung sind keine Einträge vorhanden.

2.5. Verkehr

2.5.1. Motorisierter Individualverkehr

Die Neuwiesenstrasse erschliesst die Kirchgemeinde Uster und verbindet die Brunnen- mit der Kreuzstrasse. Die Neuwiesenstrasse erschliesst die Katholische Kirche St. Andreas, die Kirche Neuwies, sowie diverse Liegenschaften und Gewerbebetriebe. In der Neuwiesenstrasse sind keine öffentlichen Parkplätze vorhanden.

2.5.2. Private Parkplätze

Im ganzen Projektperimeter sind diverse Privatparkplätze vorhanden. Damit die Zu- und Wegfahrten entsprechend koordiniert werden können, ist ein detailliertes Bauprogramm notwendig, um die Information und an die betroffenen Eigentümer und Mieter/-innen weiterzugeben.

2.5.3. Bewilligte Parkplätze

An der Neuwiesenstrasse sind keine Parkfelder der weissen oder blauen Zone vorhanden.

2.5.4. Nicht bewilligte Parkplätze

An der Neuwiesenstrasse gilt ein beidseitiges Parkverbot.

2.5.5. Öffentlicher Verkehr

An der Brunnenstrasse die angrenzend zur Neuwiesenstrasse liegt, befinden sich öV-Linien der VZO Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland. Angrenzenden zur Bahntrasse, die parallel zur Neuwiesenstrasse verläuft, befinden sich die Gleisanlagen der SBB Schweizerischen Bundesbahnen mit diversen S-Bahn Verbindungen.

2.5.6. Veloverkehr

Die Neuwiesenstrasse wurde vorübergehend als Velostrasse signalisiert. Der westliche Abschnitt der Neuwiesenstrasse ist im Richtplan als Alltagsroute eingetragen. Der restliche Teil der Neuwiesenstrasse ist im Richtplan nicht berücksichtigt. Mit der Sanierung der Neuwiesenstrasse und der geplanten Velostrasse wird die Velobahn in den Richtplan der Stadt Uster aufgenommen.

2.5.7. Fussverkehr

Auf der nördlichen Seite der Neuwiesenstrasse befindet sich ein Gehweg aus Betonverbundsteinen. Der Gehweg ist durchgehend vom Einlenker Brunnenstrasse bis zum Einlenker Kreuzstrasse.

2.5.8. Unfallstatistik

Gemäss der Unfallstatistik ereignete sich im Jahr 2018 ein Selbstunfall an der Neuwiesenstrasse und im Jahr 2014 an der Kreuzung Brunnen-/Neuwiesenstrasse ein Einbiegeunfall. Ansonsten sind keine Unfallmeldungen an der Neuwiesenstrasse in Uster gemeldet oder bekannt.



Abbildung 14: Unfall Statistik (Quelle: ASTRA)

2.5.9. Ausnahmetransportroute

Die Neuwiesenstrasse ist nicht im Perimeter der Ausnahmetransportrouten aufgeführt.

2.5.10. Rettungssachse

Die Zufahrt der Neuwiesenstrasse ist über die Bahnstrasse, Werkstrasse, Asylstrasse, sowie Kreuzstrasse möglich. Die Rettungssachsen sollen zusammen mit den Betroffenen und Beteiligten, in den jeweiligen Etappen der Bauzeit definiert und festgehalten werden.

2.5.11. Störfallvorsorge

Definition Störfälle:

Unfallereignisse, die erheblichen Schaden an Bevölkerung oder Umwelt verursachen, werden als Störfälle bezeichnet.

Störfallrelevante Anlagen im Projektperimeter:

- Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger Brenn- und Treibstoffe sowie Erdgas-Hochdruckleitungen und -Speicheranlagen. Die Vollzugstelle für Rohrleitungen ist das Bundesamt für Energie (BFE).

Massnahmen für Inhaber störfallrelevanter Anlagen:

Die Inhaber von Anlagen, die der Störfallverordnung unterstehen, sind verpflichtet, alle erforderlichen Sicherheitsmassnahmen eigenverantwortlich zu treffen.

Die Massnahmen müssen dazu dienen:

- Das Gefahrenpotenzial herabzusetzen
- Störfälle zu verhindern
- Die Auswirkung von Störfällen ausserhalb des Betriebsareals bzw. auf und neben dem Verkehrsweg zu bewältigen.

Der Inhaber oder die Inhaberin einer Anlage im Geltungsbereich der Störfallverordnung muss zudem der Behörde Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) einen Kurzbericht einreichen.

2.6. Übergeordnete Planung

2.6.1. Kanton Zürich

Im Projektperimeter befindet sich die geplante Velobahn, die im Zuge der Strassensanierung der Neuwiesenstrasse, signalisiert und markiert werden soll.

2.6.2. SBB

Parallel zur Neuwiesenstrasse verläuft die Bahnstrasse. Angrenzend an die Bahnstrasse verläuft die Gleisanlage der SBB Schweizerischen Bundesbahn. In den nächsten Jahren ist von Uster nach Wetzikon der Doppelspurausbau geplant.

2.6.3. Astra

Im Projektperimeter befinden sich keine Bauprojekte des Astra.

2.7. Baugrund

2.7.1. Materialtechnische Zustandsuntersuchung

Gemäss Technischem Bericht der Consultest AG, wurden vier Bohrungen durchgeführt. Der PAK-Anteil im Asphalt variiert zwischen 34mg/kg und 83mg/kg.



Abbildung 15: Bohrkernplan (Quelle: Bericht Consultest AG 11.04.2024)

Gemäss aktueller Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) gelten folgende Bestimmungen zur Verwertung von Asphalt:

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------|
| - PAK-Gehalt \leq 250 mg/kg | Verwertung als Rohstoff für die Herstellung von Baustoffen |
| - PAK-Gehalt 251 – 1'000 mg/kg | Verwertung unter Auflagen |
| - PAK-Gehalt $>$ 1'001 mg/kg | Ablagerung auf Deponie Typ E |

In den Sondagen/Bohrkernen S1 bis S4 wurde folgender PAK-Gehalt im Asphalt nachgewiesen:

- Sondage 1: 83 mg/kg
- Sondage 2: 41 mg/kg
- Sondage 3: 34 mg/kg
- Sondage 4: 80 mg/kg

Alle Laborresultate der Sondagen liegen unter dem Grenzwert von \leq 250 mg/kg, daher müssen keine weiteren Massnahmen zur Entsorgung des Ausbausphalts getroffen werden.

Bei den Strassenbauarbeiten an der Neuwiesenstrasse ist mir rund 460 m³ (lose) oder 740 Tonnen Ausbausphalts zu rechnen.

2.7.2. Baugrunduntersuchungen

Am 05. März 2025 fanden Sondagen an der Neuwiesenstrasse statt. Die Sondagen dienen in erster Linie zur Ermittlung der Lage der Hochdruck Gasleitung der Energie 360° AG. Im Zuge der Sondagen konnte die Bodenbeschaffenheit mit aufgenommen werden. Im nördlichen Teil der Neuwiesenstrasse ist grundsätzlich sauberer Kies vorhanden. Im südlichen Teil der Neuwiesenstrasse wurde Aushub angetroffen. Das saubere Kies im nördlichen Bereich der Neuwiesenstrasse kann für die Wiederbefüllung der Werkleitungsgräben verwendet werden. Der Aushub soll entfernt und fachgerecht entsorgt werden. Für das fehlende Aushubmaterial soll normgerechter Kies verbaut werden.



Abbildung 16: Sondageplan Sondierung Hochdruck Gasleitung (Quelle: Energie Uster AG)



Abbildung 17: Sondage A Aufbau Bodenuntergrund (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)



Abbildung 18: Sondage B Aufbau Bodenuntergrund (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)



Abbildung 19: Sondage C Aufbau Bodenuntergrund (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)



Abbildung 20: Sondage D Aufbau Bodenuntergrund (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)



Abbildung 21: Sondage E Aufbau Bodenuntergrund (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)



Abbildung 22: Sondage F Aufbau Bodenuntergrund (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)

2.7.3. Altlasten

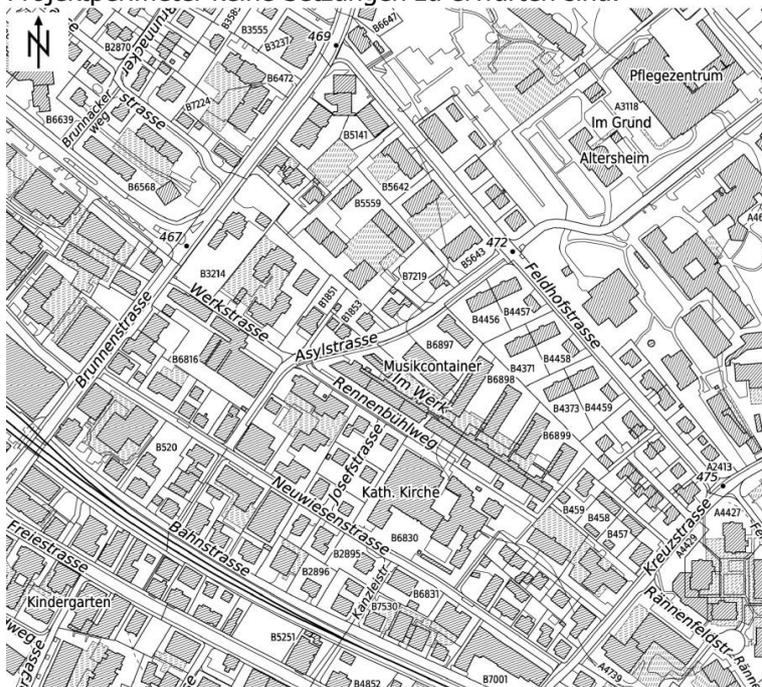
Im Kataster der belasteten Standorte (Kbs) GIS Kanton Zürich sind im Projektperimeter keine Einträge vorhanden.



Abbildung 23: Altlasten Kbs (Quelle: GIS Kanton Zürich)

2.7.4. Setzungsempfindlichkeit

Gemäss Bodenkarte im GIS des Kanton Zürich sind die Böden nicht von Stauwasser geprägt. Durch die erstellten Sondagen im März 2025, kann davon ausgegangen werden, dass im geplanten Projekter perimeter keine Setzungen zu erwarten sind.



Wasserhaushaltsklasse (Vernässungsart)	Pflanzennutzbare Gründigkeit (cm)					Wasserhaushaltsgruppe (Vernässungsgrad)
	sehr tiefgründig	tiefgründig	mässiggründig	ziemlich flachgründig	sehr flachgründig	
	100	70	50	30	10	
senkrecht durchwaschen	a	b	c	d	e	normal durchlässig
stauwasser-geprägt	-	f	g	h	i	stauwasserbeeinflusst
	-	k	l	m	n	grund- oder hangwasserbeeinflusst
grund- oder hangwasser-geprägt *	-	o	-	p	-	selten bis zur Oberfläche porengesättigt
	-	s	t	q	r	häufig bis zur Oberfläche porengesättigt
	-	-	v	u	-	selten bis zur Oberfläche porengesättigt
	-	-	-	w	-	häufig bis zur Oberfläche porengesättigt
	-	-	x	y	-	meist bis zur Oberfläche porengesättigt
	-	-	-	z	-	dauernd bis zur Oberfläche porengesättigt

* blau = mineralische Böden, rosa = organische Böden

Abbildung 24: Bodenkarte (Quelle: GIS Kanton Zürich)

2.7.5. Bodenaggressivität

Im Rahmen der Planung und Ausführung der Tiefbauarbeiten an der Neuwiesenstrasse in Uster wurde keine Analyse der Bodenaggressivität durchgeführt. Die Bodenaggressivität beschreibt die Fähigkeit des Bodens, mit den eingesetzten Baumaterialien wie Beton, Stahl und anderen Baustoffen schädliche chemische oder physikalische Reaktionen einzugehen, die die Haltbarkeit und Funktionsfähigkeit der Bauelemente beeinträchtigen können.

Zur Minimierung dieser Risiken sind spezielle Schutzmassnahmen erforderlich. Für die betroffenen Bereiche wird der Einsatz von korrosionsbeständigen Baustoffen, wie etwa rostbeständigem Stahl oder speziellen Betonsorten, empfohlen.

2.7.6. Archäologische Schutzzonen

Im betroffenen Projekter perimeter sind keine archäologischen Schutzzonen, gemäss GIS-Kanton Zürich eingetragen.

2.7.7. Gefahrenkartierung

Die Gefahrenkartierung Oberflächenwasser weist folgende Fliesstiefen auf:

- Abschnitt Neuwiesenstrasse Nr.2 – Nr.8
0.1 < h <= 0.25 Fliesstiefe (m)
- Abschnitt Neuwiesenstrasse Nr. 8 – Bahnstrasse Nr.23
0.0 < h <= 0.10 Fliesstiefe (m)

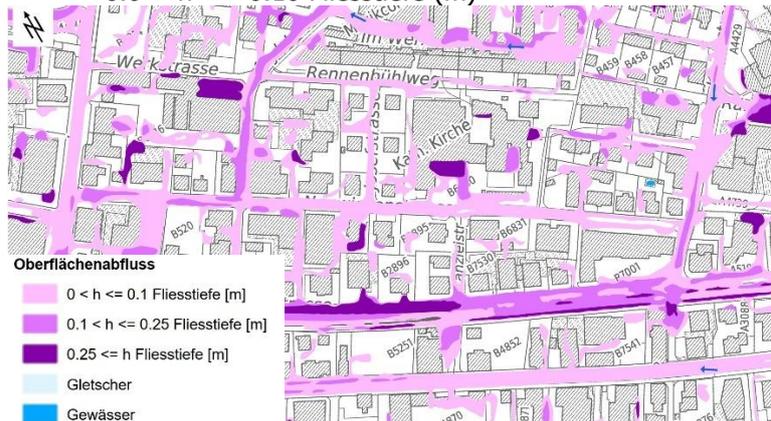


Abbildung 25: Oberflächenwasser (Quelle: GIS Kanton Zürich)

2.7.8. Konzessionierte Anlagen

Im betroffenen Projektperimeter sind keine konzessionierten Anlagen vorhanden.

2.7.9. Kunstbauten

Im betroffenen Projektperimeter sind keine Kunstbauten vorhanden

2.7.10. Spezielle Eigentumsverhältnisse

Im Projektperimeter herrschen keine speziellen Eigentumsverhältnisse. Die Neuwiesenstrasse ist im Alleineigentum der Stadt Uster.

Im Projektperimeter befinden sich diverse Strassen in privatem Eigentum.

Privatstrasse	Abschnitt
Kanzleistrasse	Kanzleistr Nr.1 – Nr.3
Josefstrasse	Neuwiesenstr. Nr.13 – Josefstr. Nr.3
Neuwiesenstrasse - Kreuzstrasse	Neuwiesenstr. Nr.23 – Kreuzstr. Nr.5b
Neuwiesenstrasse - Bahnstrasse	Neuwiesenstr. Nr.6 – Bahnstr. Nr. 5 (exkl. Parzelle B7475)

Tabelle 2: Privatstrassen im Perimeter, eigene Tabelle INSTRAG Bauingenieure AG (Quelle: GIS der Stadt Uster)

2.7.11. Werkleitungen

Im Projektperimeter Neuwiesenstrasse sind folgende Werkleitungen vorhanden:

- Strassenentwässerung Stadt Uster
- Mischabwasser Stadt Uster
- Elektrizität Energie Uster AG
- Wasserversorgung Energie Uster AG
- Fernwärme Energie Uster AG (geplant)
- Gas Niederdruck Energie Uster AG
- Gas Mitteldruck Energie Uster AG
- Gas Hochdruck Energie 360° AG
- Telekommunikation Swisscom (Schweiz) AG
- Telekommunikation Sunrise GmbH

2.8. Hydrologie

2.8.1. Grundwasserschutzzonen

Gemäss GIS des Kanton Zürichs, liegt der betroffene Projektperimeter in der Gewässerschutzzone Au.

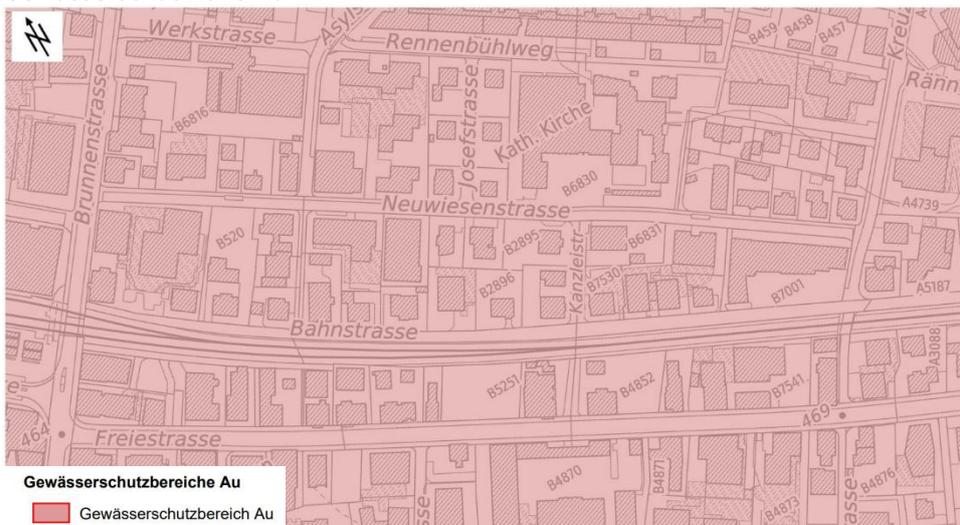


Abbildung 26: Gewässerschutzbereich (Quelle: GIS Kanton Zürich)

2.8.2. Grundwasserspiegel

Die Grundwasserkarte Mittelwasserstand stellt die nutzbaren Schotter-Grundwasserleiter und die Grund- und Quelfassungen dar. Die Abbildung zeigt, dass das Grundwasservorkommen im Projektperimeter, in einem artesisch gespannten Grundwasserbereich liegt. Während den Sondagen im März 2025 für die HD-Gasleitung, in einer Tiefe von bis zu zwei Meter, wurde kein Grundwasser angetroffen. Daher ist anzunehmen, dass während den Bauarbeiten nicht mit Grundwassereintritt zu rechnen ist.

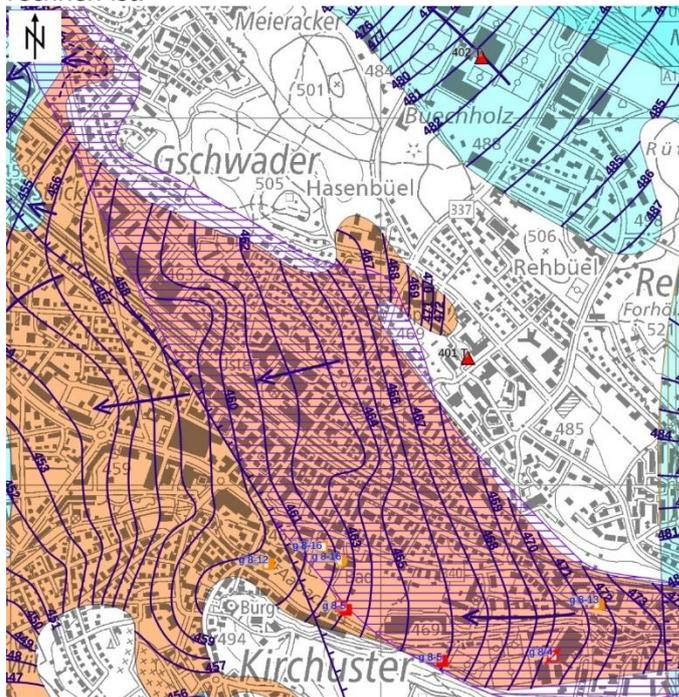


Abbildung 27: Grundwasserspiegel (Quelle: GIS-Kanton Zürich)

2.8.3. Gewässerschutzbereiche

Der Projektperimeter befindet sich nicht im Gewässerschutzbereich.

2.8.4. Versickerung (Oberflächenabfluss)

Das anfallende Strassenabwasser versickert derzeit auf verschiedene Weisen:

1. Der Grossteil des Regenwassers versickert zunächst über die Baum- und Grünflächen.
2. Ein kleiner Teil des Regenwassers sickert über die Betonverbundsteine im Trottoir.
3. Der verbleibende Rest fliesst über die Strassensammler in die bestehende Mischwasserkanalisation.

3. Strasse

3.1. Projektbeschreibung

3.1.1. Konzept

Das Projekt umfasst das Erstellen der Fernwärmeleitung an der Neuwiesenstrasse. Zusätzlich zur Fernwärmeleitung wird im nördlichen Bereich der Neuwiesenstrasse im Trottoir, ein neues EW-Trasse erstellt. Durch den grossen Eingriff aufgrund der Werkleitungsbauten, wird die gepflästerte Rinne, sowie das Trottoir aus Betonverbundsteinen neu erstellt. Das Trottoir wird auf den Stand der Technik so ausgebaut, dass eine möglichst grosse Wirkung zum Thema Schwammstadt erreicht werden kann. Für den Belagseinbau der Neuwiesenstrasse ist ein zweischichtiger Belag geplant. Der Deckbelag wird aufgrund der geplanten Velobahn mit einem roten Belagsmischgut eingebaut. Die Tempo-30-Zone sowie das beidseitige Parkverbot an der Neuwiesenstrasse bleiben im gesamten Projektperimeter bestehen. Ergänzend soll die Neuwiesenstrasse als Velobahn signalisiert und markiert werden.

Fahrbahn Velobahn (Farbiger Belag)

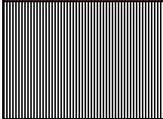
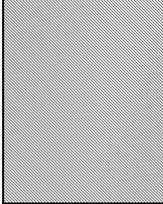
	3,0 cm	Asphaltbeton (AC 8 N)	Bindemittel B70/100
	10,0 cm	Asphaltbeton (AC T 22 N) mit 80% Recyclingasphalt	Bindemittel B70/100
	50,0 cm	Ungebundenes Gemisch 0/45	OC85 (primär)
	63,0 cm	Oberbau total	

Tabelle 3: Aufbau Fahrbahn roter Belag Neuwiesenstrasse, eigene Tabelle (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)

Mit dem Gesamtaufbau wird der Beanspruchung des Belages für die Zukunft genügend Rechnung getragen.

Gehweg Neuwiesenstrasse

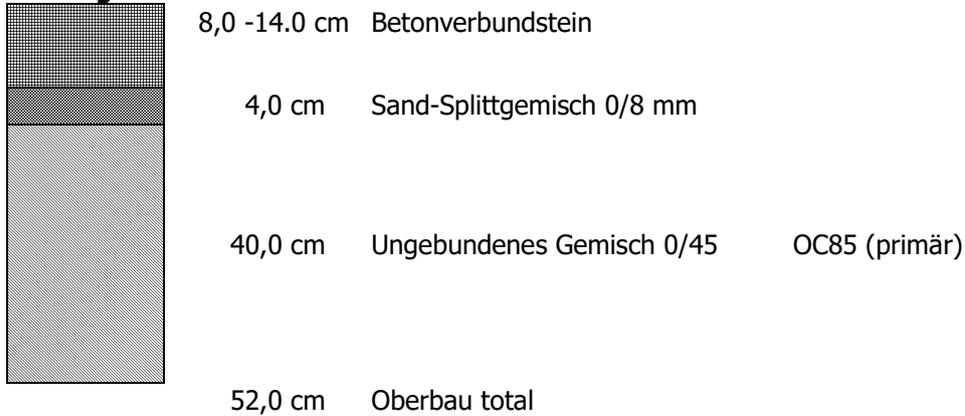


Tabelle 4: Aufbau Gehweg Neuwiesenstrasse, eigene Tabelle (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)

Durch die geplanten Werkleitungsbauten im Gehweg der Neuwiesenstrasse muss die Pflasterung aus Betonverbundsteinen vollflächig entfernt werden. Wichtig ist, dass abschliessende Verfugen der Zwischenräume mittels Brechsand oder Feinsplitt 1-2mm.

Gehweg Neuwiesenstrasse (Überfahrten):



Tabelle 5: Aufbau Gehwegüberfahrten Neuwiesenstrasse, eigene Tabelle (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)

Um einer wiederholten Beschädigung der Steine entgegenzuwirken, sollen die in Bereiche der Überfahrten mit erhöhter Beanspruchung mit Splittbeton erstellt werden.

3.1.2. Verkehrslastklassen gemäss SN 640 320

Die Dimensionierung des Oberbaus erfolgte nach SN 71 324 / 40 430 gemäss nachfolgender Abbildung:

Verkehrslastklassen Ti	A	B	C
T6 extrem schwer	S	H	H
T5 sehr schwer	S	S	H
T4 schwer	N/S	S	S
T3 mittel	N	N	S
T2 leicht	L	N	N
T1 sehr leicht	L	L	N

Tabelle 6: Verkehrslastklassen, Handbuch für Verkehrswegebau-Poliere

Klimatische Bedingungen

- A Höhenlage mit besonders tiefen Temperaturen
- B Durchschnittliche klimatische Bedingungen (Mittelland)
- C Sehr Starke Sonneneinstrahlung, besonders hohe Temperaturen

Die Belagsdicke in Abhängigkeit der Verkehrslastklasse:

Verkehrslastklasse Ti	Ungebundener Fundationsschicht (Kiesgemisch)	Gebundener Fundationsschicht (hydraulische oder bitumenhaltige Bindemittel)
T6 extrem schwer TF > 3'000 - 10'000	270 mm	180 mm
T5 sehr schwer TF > 1000 - 3000	220 mm	150 mm
T4 schwer TF > 300 - 1000	170 mm	120 mm
T3 mittel TF > 100 - 300	130 mm	100 mm
T2 leicht TF > 30 - 100	100 mm	40 mm
T1 sehr leicht TF < 30	70 mm	40 mm

Tabelle 7: Belagsdicke in Abh. Verkehrslastklassen, Handbuch für Verkehrswegebau-Poliere

Beispiele der Aufteilung des Belages in Schichten

Ti	Unter Berücksichtigung der Mindestschichtdicken können auch andere Aufteilungen gewählt werden.	
T6	 40 mm SMA 11  90 mm AC B 22  140 mm AC T 32	 30 mm AC MR 8  70 mm AC B 22  80 mm AC T 22  110 mm AC F 32
T5	 30 mm AC 8  80 mm AC B 22  110 mm AC T 32	 40 mm AC 11  100 mm AC B 22  100 mm AC F 22
T4	 30 mm SMA 8  60 mm AC B 16  80 mm AC T 22	 40 mm AC 11  80 mm AC B 22  60 mm AC F 22
T3	 40 mm AC 11  90 mm AC T 22	
T2	 30 mm AC 8  70 mm AC T 22	
T1	 70 mm AC T 22	 25 mm AC 8  45 mm AC T 16
	Bei Rad- und Gehwegen darf der Belag auf 50 mm Dicke (AC 16 oder AC T 16) reduziert werden.	

Abbildung 28: Aufteilung des Belags in Schichten (Quelle: Handbuch für Verkehrswegebau-Poliere)

3.1.3. Verkehr Veloverkehr, öV, Leistungsfähigkeit

Der motorisierte Individualverkehr sowie der Velo- und Fussverkehr wird in Rücksprache mit der Stadtpolizei Uster und dem Baumeister, gemäss den entsprechend Bauetappen umgeleitet oder gesichert durch die Baustelle geführt. Da keine öV-Linien im Projektperimeter vorhanden sind, sind keine Massnahmen betreffend öV zu treffen. Die Neuwiesenstrasse ist während der Bauzeit von beiden Seiten befahrbar. Die Durchfahrt von der Brunnenstrasse über die Neuwiesenstrasse bis zum Einlenker Kreuzstrasse wird während der Bauzeit nur beschränkt möglich sein. Für den Einbau des Deckbelags ist eine Vollsperrung angedacht, was eine frühzeitige Information an die betroffenen Anwohner/-innen bedeutet.

3.1.4. Ökologie / Grünanlagen

Die Baum- und Grünflächen im betroffenen Projektperimeter bleiben bestehen. Kandelaber, die in der Nähe der Baum- und Grünflächen stehen, werden wenn möglich versetzt, so dass die Bäume weiteren Freiraum erhalten. Die bestehenden Grünflächen werden abgetragen und durch die Erstellung von Blumenwiese erneuert. Die Blumenwiesen werden mit einem Saatmischgut angesät, mit welchem die Pflanzen nicht höher als 80cm heranwachsen.

3.2. Schwammstadt

Die Oberflächen der Baum- und Grünflächen werden abgetragen und durch Blumenwiesen erneuert. Das Trottoir wird mit sickerfähigen Betonverbundsteinen ausgebaut, so dass das anfallende Regenwasser im Untergrund versickert und somit zur Hitzeminderung beiträgt.

3.3. Beleuchtung (öB)

Die Standorte der Kandelaber an der Neuwiesenstrasse werden so weit angepasst, dass die Strasse optimal ausgeleuchtet wird. Die Standorte sind in den Situationsplänen ersichtlich. Im Zuge der Sanierung der Neuwiesenstrasse, wird der Stand der Technik der öffentlichen Beleuchtung angepasst. Die Kandelaber an der Neuwiesenstrasse werden durch Kandelaber mit LED-Leuchtmittel und einer Lichtpunkthöhe von 6.00 Meter ersetzt. Entspricht der neue Standort jenem des Bestandes, wird das neue Kandelaberfundament aus technischen Gründen ca. 50cm neben (links oder rechts) dem bestehenden versetzt. Das alte Kandelaberfundament wird wo immer möglich ausgegraben oder ca. 30cm tief abgebrochen.

3.4. Parkierung

An der Neuwiesenstrasse bleibt das beidseitige Parkverbot bestehen. Für die privaten Anwohner/-innen, Kirchen und Geschäftshäuser ändert sich nichts.

3.5. Anlieferung und Entsorgung (bleibt bestehen)

Für die Anlieferungen und Entsorgung ändert sich im betroffenen Projektperimeter nichts.

3.6. Spezielle Projektanforderungen

Beim Einbau des roten Deckbelags ist darauf zu achten, dass der Belagsfertiger vor den Einbauarbeiten komplett und sauber gereinigt wurde, so dass keine schwarzen Spuren im roten Belag entstehen kann. Der Deckbelag darf zudem nur bei Trockenwetter (kein Regenfall) eingebaut werden. Weiter ist die Aussentemperatur für den Einbau des Deckbelags zu berücksichtigen (nicht in den Wintermonaten bei tiefen Temperaturen).

3.7. Umweltverträglichkeitscheck

Eine UVP wird für dieses Projekt nicht benötigt.

3.8. Check Lärmsanierungspflicht

Gemäss GIS-Kanton Zürich ist das Gebiet der Neuwiesenstrasse nicht im betroffenen Lärm-Perimeter, was somit keine Lärmabklärung mit sich bringt.

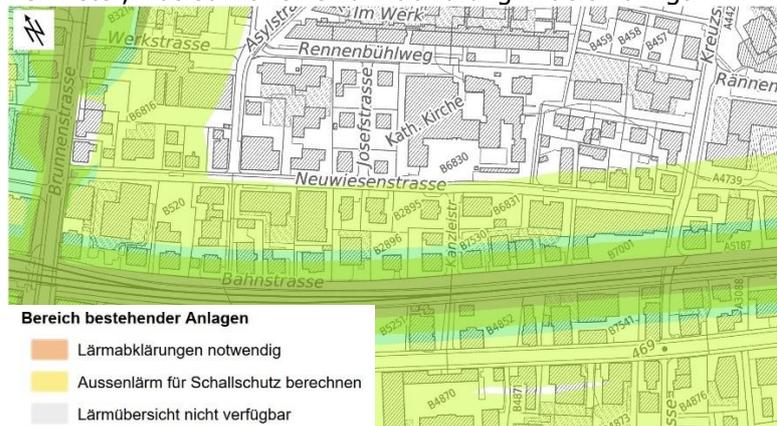


Abbildung 29: Lärmsanierung (Quelle: GIS Kanton Zürich)

Gemäss GIS der Stadt Uster ist das Gebiet der Neuwiesenstrasse nicht im betroffenen Perimeter, was somit keine Lärmabklärung mit sich bringt.



Abbildung 30: Lärmsanierung Stadt Uster (Quelle GIS Stadt Uster)

3.9. Bauausführung

3.10. Spezielle Bauabläufe

Es sind keine speziellen Bauabläufe vorgesehen, einzig der Einbau des Deckbelags, welcher aus Qualitäts- und Sicherheitsgründen unter Vollsperrung erfolgen soll.

3.11. Spezielle Risiken

Im Trottoir der Neuwiesenstrasse verläuft eine Niederdruckleitung mit der Nennweite 200mm aus dem Jahr 1993. Beim Umlegen dieser Leitung ist die Sondage der Leitung von Hand vorzunehmen. Die Mitteldruckleitung wird während den Bauarbeiten abgehängt und stillgelegt.

Im Strassenbereich liegt die Hochdruck Gasleitung der Energie 360° AG. Beim Queren dieser Leitung muss der Aushub mittels Saugbagger erfolgen. Vor dem Eindecken der Leitung, wird diese durch die Energie 360° AG kontrolliert.

4. Kanalisation

4.1. Projektierungsgrundlagen

4.2. Projektdefinition

Im Auftrag der Abteilung Bau, der Stadt Uster wurden die Grundstückanschlussleitungen (GAL) und Strassenentwässerungen in der Neuwiesenstrasse inspiziert, beurteilt und die notwendigen Massnahmen definiert. Nur für eine GAL sind bauliche Massnahmen notwendig. Alle anderen GAL Massnahmen, können mittels Inlinerverfahren unabhängig vom Bauprojekt durchgeführt werden. Die Massnahmen werden mit dem Bauprojekt koordiniert. Am bestehenden Mischwasserkanal in der Neuwiesenstrasse werden keine Arbeiten vorgenommen. Der Inspektionsumfang wurde durch das GF Hochbau und Vermessung der Stadt Uster vorgegeben. Diese Zustandserfassung erfolgte im Zusammenhang mit dem geplanten Infrastrukturprojekt Neuwiesenstrasse. Die Kanal-TV Aufnahmen wurden im März 2024 von der FHS Kanal-TV AG gemacht. Die Auswertung dieser Aufnahmen wurde von der Aquacon Ingenieure GmbH durchgeführt. Die Aufnahmen sind Teil des Infrastrukturprojekts Neuwiesenstrasse und wurden zusammen mit den Planungsarbeiten organisiert.

4.3. Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wurde zusammen mit den GAL-Anschlüssen im März 2024 durch die FHS Kanal-TV AG aufgenommen. Die Aquacon Ingenieure GmbH hat diese Daten ausgewertet und ein entsprechendes Sanierungsprojekt erstellt, welches im vorliegenden Projekt berücksichtigt wurde.

4.4. Baulicher Kanalzustand

Gemäss Aussagen der für den Unterhalt der Kanalisationen verantwortlichen Stelle der Stadt Uster, sind die öffentliche Kanäle (Beton Leitungen mit einer Nennweite von 300 bis 600 mm) in einem guten Zustand. Es besteht weder Bedarf für Sanierungen von Leitungen noch für den Ausbau des Kanalisationsnetzes.

4.5. Spezielle Projektanforderungen

Die Auflagen der SBB im Bezug auf das bahnahe Bauen sind im Ausführungsprojekt abschliessend zu klären. Das Gesuch für Bahnahe Bauen wurde eingereicht.

4.6. Projektbeschrieb Kanalisation

4.7. Kanalbau

In Rücksprache mit der Abteilung Bau (Leiter Kanalisation), Stand 12.03.2025 ist in absehbarer Zeit kein Trennsystem für die Neuwiesenstrasse geplant. Die Fernwärmeleitung muss demnach so erstellt werden, dass diese keine Behinderung für den späteren Zugang der Kanalleitungen darstellt. Ein Freihalteraum für das Trennsystem ist nicht vorzusehen.

4.8. Spezialbauwerke

Im betroffenen Projektperimeter sind keine Spezialbauwerke vorhanden.

4.9. Auswirkungen auf GAL-Anschlüsse

Die privaten Hauskanalisationen wurden mittels Kanal-TV im März 2024 untersucht und auf ihren Zustand hin beurteilt. Daraus ableitend sind von Seiten der Stadt Uster Auflagen an die Grundeigentümer entstanden, um die Hausanschlüsse an die Kanalisation, gemäss Gewässerschutzgesetz ordnungsgemäss in Stand zu stellen. Die meisten Massnahmen der GAL-Anschlüsse können unabhängig vom Infrastrukturprojekt Neuwiesenstrasse vollzogen werden. Bei einem einzigen Hausanschluss sind konventionelle Baumassnahmen notwendig, die zeitlich mit der Neugestaltung der Neuwiesenstrasse zu koordinieren sind.

Die Kosten für die Instandstellungsarbeiten der GAL-Anschlüsse sind vollumfänglich durch die jeweiligen Eigentümer/-innen zu tragen.

Im aufgeführten Projektperimeter sind keine zusätzlichen GAL-Anschlüsse geplant.

4.10. Vorhandene und geplante Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung soll grundsätzlich gemäss dem heutigen System bestehen bleiben. Am nördlichen Fahrbahnrand werden diverse Einläufe unterhalb der Grünrabatten versetzt, damit die Grünrabatten mehr Oberflächenwasser erhalten. Durch den Bau von einem Einlaufschacht wird gleichzeitig sichergestellt, dass bei Starkregen und dem möglichen entstehenden Ausfluss aus den Grünrabatten, kein Erdreich über eine lange Strecke auf dem Fahrbahnrand entlang fliesst.

4.11. Bauausführung

Die Bauausführung erfolgt etappenweise. Die Etappen sind in der Ausführung mit den Projektbeteiligten zu klären.

4.12. Umleitungen und Alarmierung

Damit der Betrieb der entsprechenden Werkleitungen jederzeit gewährleistet ist, wird nach der Vergabe der Baumeisterarbeiten und vor dem Baustart eine Adressliste mit allen Projektbeteiligten sowie allen dazugehörigen Notfallnummern erstellt.

4.13. Wassermengen im Bauzustand

Während der Bauausführung an der Neuwiesenstrasse müssen die zu erwartenden Wassermengen im Bauzustand besonders berücksichtigt werden, da diese massgeblichen Einfluss auf die Bauabläufe, die Baustellenlogistik und die spätere Standfestigkeit der Bauwerke haben können.

Die Hauptquelle für Wassermengen im Bauzustand stellt das Grundwasser dar, das in diesem Gebiet je nach Jahreszeit und Wetterbedingungen variieren kann. In den Bereichen, in denen Erdarbeiten wie Aushub oder Fundamentierungsarbeiten stattfinden, ist mit einer Anreicherung von Oberflächen- und Sickerwasser zu rechnen, insbesondere in tieferen Lagen. Darüber hinaus können auch temporäre Niederschläge während der Bauphase zu einer signifikanten Erhöhung der Wasserführung führen, was eine ständige Überwachung und Steuerung der Wasserabflüsse notwendig macht.

4.14. Baustellenentwässerung

Um negative Auswirkungen auf die Bauausführung zu vermeiden, werden entsprechende Massnahmen zur Wasserhaltung getroffen. Dazu gehören unter anderem die Installation von Pumpanlagen, Drainagesystemen sowie temporären Auffangbecken zur Ableitung und Zwischenspeicherung von Wasser. Diese Massnahmen stellen sicher, dass die Arbeiten ohne Beeinträchtigung durch hohe Wassermengen fortgeführt werden können und die Standfestigkeit der Baustellenstruktur zu keinem Zeitpunkt gefährdet wird.

Die Wasserhaltung wird regelmässig überwacht und den jeweiligen Bauabschnitten angepasst, sodass eine kontrollierte Entwässerung jederzeit gewährleistet ist.

4.15. Grundwasser

Das Projekt befindet sich im Gebiet mit geringer Grundwassermächtigkeit (meist weniger als 2m) oder geringer Durchlässigkeit, Randgebiet mit unterirdischer Entwässerung zum Grundwasserschutzgebiet.

4.16. Baugrund

Siehe Kapitel 2.7.1 bis 2.7.2

4.17. Dichtheitsprüfung

Für die Strassensammler und Leitungsabläufe erfolgt eine entsprechen Dichtheitsprüfung nach SIA 592 000. Bei der neu erstellten Fernwärmeleitung wird pro Etappe eine Druckprüfung durchgeführt.

4.18. Spezielle Risiken

Es sind keine speziellen Risiken bekannt.

5. Werkleitungen

5.1. Wasserversorgung

Im Bereich der Liegenschaft Kreuzstrasse Nr. 1 wird der Hausschieber und ein Teil der Hauszuleitung auf öffentlichem Grund erneuert.

5.2. Elektrizität

Im Zuge der Strassenbauarbeiten möchte die Energie Uster AG im Gehweg der Neuwiesenstrasse ein neues Elektrotrasse verlegen und diverse Kabelschächte erstellen. Zudem sollen zwei Verteilkabinen ersetzt werden.

5.3. Fernwärme

Die Energie Uster AG baut in der Neuwiesenstrasse zwischen der Kreuzstrasse und der Brunnenstrasse, neue Fernwärmeleitungen. In der Josefstrasse soll die Fernwärmeleitung ebenfalls erschlossen werden. In den genannten Abschnitten werden die Häuser, welche Bedarf angemeldet haben, ebenfalls erschlossen. Häuser, welche noch keinen Bedarf haben, werden voraussichtlich mit einer Zuleitung bis ca. 1 Meter auf das Grundstück erschlossen.

5.4. Erdgas

Der Gasanschluss für die Liegenschaft Neuwiesenstrasse 11b, wird an der MD-Gasleitung abgehängt und neu an die ND-Gasleitung angeschlossen.

Die MD-Gasleitung, wird stillgelegt. Hausanschlüsse, welche an der MD-Gasleitung angeschlossen sind, werden an die ND-Gasleitung umgehängt.

An der HD-Gasleitung werden keine Änderungen / Erweiterungen vorgenommen.

5.5. Verkehrsregelung

Die Verkehrsregelung und Signalisation für den Individualverkehr, sowie Fahrradfahrer und Fussgänger/-innen, wird während der Bauzeit in Rücksprache mit der Stadtpolizei Uster besprochen und entsprechend erstellt.

5.6. Telekommunikation

Im März 2025, wurden die Telekommunikationsbetreiber Swisscom (Schweiz) AG und Sunrise GmbH durch den Planer angefragt, ob diese Bedarf am Ausbau ihrer Werkleitungen haben. Beide Werke haben schriftlich bestätigt, dass sie keinen Bedarf für den Ausbau die Werkleitungen haben.

6. Bau- und Verkehrsphasen

6.1. Randbedingungen für die provisorische Verkehrsführung

Die provisorische Verkehrsführung erfolgt in Rücksprache mit der Stadtpolizei Uster.

6.2. Bau- und Verkehrsphasen

Die Etappierung erfolgt in Rücksprache mit dem Baumeister, zugleich soll die Absprache mit der Stadtpolizei Uster betreffend der Verkehrsführung erfolgen.

7. Erwerb von Grund und Rechten

- Für das Sanierungsprojekt bedarf es nicht dem Erwerb von Privatland. Auch verbleiben nach der Realisierung keine Restflächen, die an anstossende Grundeigentümer abgetreten werden könnten.
- Für das Sanierungsprojekt ist kein Erwerb von Grund und Rechten notwendig.
- Für das Sanierungsprojekt erfolgt kein Realersatz oder Landabtausch.
- Für das erfolgte Bauprojekt sind im Anschluss keine Dienstbarkeitsverträge notwendig. Sollte es dennoch Dienstbarkeiten benötigen, werden diese direkt durch die jeweiligen Werke erledigt.

8. Kosten

8.1. Grundlagen Kostenermittlung (Pendent)

- Kostenvoranschlag Bearbeitungsstufe Bauprojekt (Genauigkeit +/- 10%)
- Richtpreise (2025) / Vergleichspreise, etc.
- Nicht berücksichtigte Kosten
 - o Baugrundrisiko
 - o Kostenbeteiligung Dritter
 - o Preissteigerungen aufgrund der aktuellen Lage

8.2. Kostenschätzung Bauprojekt: Stadt Uster

Die Kosten für die Strassensanierung inkl. Ersatz der öffentlichen Beleuchtung belaufen sich auf rund 1 450 000.00 Franken inkl. MWST und gliedern sich wie folgt.

		Fr. inkl. MWST
I.	Erwerb von Grund und Rechten	0.00
II.	Bauarbeiten	835 000.00
III.	Beleuchtung inkl. Grabarbeiten	165 000.00
IV.	Nebendarbeiten	215 000.00
V.	Technische Arbeiten	235 000.00
Total		Fr. 1 450 000.00

8.3. Kostenschätzung Bauprojekt: Anteil Energie Uster AG

Die Energie Uster AG wird im Rahmen ihres umfangreichen Werkleitungsbauvorhabens, das sowohl Elektrizität als auch die Fernwärmeversorgung umfasst, die Neuwiesenstrasse im Projektperimeter etwa zur Hälfte neu erstellen (Oberbau). Diese damit verbundenen Baumeisterkosten werden von der Energie Uster AG getragen.

9. Betriebs- und Unterhaltskonzept

Die Neuwiesenstrasse in Uster ist im Alleineigentum der Stadt Uster. Somit ändert sich am Unterhalt der Neuwiesenstrasse für die Stadt- und den Unterhaltsbetrieb der Stadt Uster nichts. Die neu erstellten Blumenwiesen benötigen am Anfang etwas mehr Pflege. Wichtig dabei ist, der korrekte Umgang mit invasiven Pflanzen (Neophyten).

9.1. Bestehende Zuständigkeiten Eigentum, Unterhalt und Erneuerung

An den Zuständigkeiten sowie an den Eigentumsverhältnissen ändert sich nichts. Der geplante rote Deckbelag für die Velobahn wird vom Kanton subventioniert. Der Unterhalt für die Strasse obliegt der Stadt Uster – Unterhaltsbetrieb.

9.2. Änderungen Zuständigkeiten Eigentum, Unterhalt und Erneuerung

Das Eigentumsverhältnis von einigen öffentlichen Kandelabern auf Privatgrund wird in Zusammenhang mit dem Bauprojekt überprüft, mit den entsprechenden Grundeigentümern besprochen und geregelt.

10. Planauflage §16 StrG

Gemäss §16 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind Projekte der Bevölkerung vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit möglich darstellbar auszustecken. Die Planauflage ist öffentlich bekannt zu geben.

Deshalb wurde das Projekt vom öffentlich nach §16 aufgelegt und soweit möglich vor Ort abgesteckt. Gemäss §17 des StrG konnte gegen das Projekt innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden.

Mit der Einsprache konnten alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache musste einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel waren genau zu bezeichnen und so weit als möglich beizulegen.

Gegen das Projekt wurden zwei Einsprachen erhoben. Die Einsprachen erfolgten fristgerecht und werden mit der Projektfestsetzung behandelt.

11. Terminplanung

Bauprojekt:	März / April	2025
Auflage § 16/17	April / Mai	2025
Projektfestsetzung § 15	Juli / August	2025
Submission	April / Mai	2025
Ausführungsprojekt	Mai / Juni	2025
Baubeginn (Werkleitungen)	Herbst	2025
Baubeginn (Strassenbau)	Frühling	2026
Bauende	Sommer	2026
Deckbelag	Herbst	2026
Inbetriebnahme	Herbst	2026

Anhänge

Keine.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte 6

Abbildung 2: Richtplan Siedlung 11

Abbildung 3: Richtplan Klima 11

Abbildung 4: Richtplan Landschaft 12

Abbildung 5: Richtplan Mobilität 12

Abbildung 6: Richtplan Fussverkehr 13

Abbildung 7: Richtplan Veloverkehr 13

Abbildung 8: Richtplan Öffentliche Bauten und Anlagen 14

Abbildung 9: STEK-Plan 14

Abbildung 10: STEK-Plan..... 15

Abbildung 11: STEK-Plan..... 15

Abbildung 12: Hitzebelastung im Strassenraum 17

Abbildung 13: Kommunales Inventar Uster 18

Abbildung 14: Unfall Statistik..... 21

Abbildung 15: Bohrkernplan 23

Abbildung 16: Sondageplan Sondierung Hochdruck Gasleitung 24

Abbildung 17: Sondage A Aufbau Bodenuntergrund 25

Abbildung 18: Sondage B Aufbau Bodenuntergrund 25

Abbildung 19: Sondage C Aufbau Bodenuntergrund 26

Abbildung 20: Sondage D Aufbau Bodenuntergrund..... 26

Abbildung 21: Sondage E Aufbau Bodenuntergrund 27

Abbildung 22: Sondage F Aufbau Bodenuntergrund 27

Abbildung 23: Altlasten KbS 28

Abbildung 24: Bodenkarte 29

Abbildung 25: Oberflächenwasser 30

Abbildung 26: Gewässerschutzbereich 31

Abbildung 27: Grundwasserspiegel 32

Abbildung 28: Aufteilung des Belags in Schichten 35

Abbildung 29: Lärmsanierung 37

Abbildung 30: Lärmsanierung Stadt Uster 37

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kommunales Inventar Uster, eigene Tabelle INSTRAG Bauingenieure AG (Quelle GIS der Stadt Uster) 19

Tabelle 2: Privatstrassen im Perimeter, eigene Tabelle INSTRAG Bauingenieure AG (Quelle: GIS der Stadt Uster) 30

Tabelle 3: Aufbau Fahrbahn roter Belag Neuwiesenstrasse, eigene Tabelle (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)..... 33

Tabelle 4: Aufbau Gehweg Neuwiesenstrasse, eigene Tabelle (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG) 34

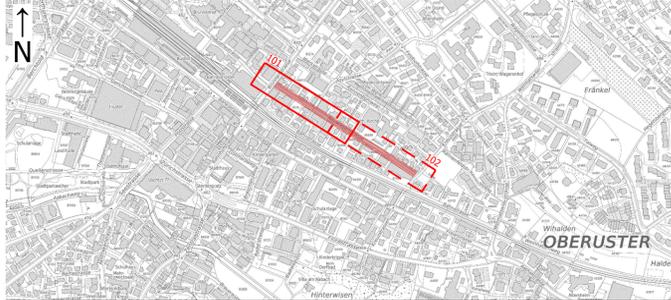
Tabelle 5: Aufbau Gehwegüberfahrten Neuwiesenstrasse, eigene Tabelle (Quelle: INSTRAG Bauingenieure AG)..... 34

Tabelle 6: Verkehrslastklassen, Handbuch für Verkehrswegebau-Poliere 35

Tabelle 7: Belagsdicke in Abh. Verkehrslastklassen, Handbuch für Verkehrswegebau-Poliere..... 35

Quellenverzeichnis

- Kommunalen Richtplan Stadt Uster
- Kommunalen STEK Plan Stadt Uster
- GIS-Kanton Zürich Amtliche Vermessung
- GIS-Kanton Zürich Hitzebelastung im Strassenraum
- Bundesamt für Strassen ASTRA, Unfallstatistik
- Bericht Consultest AG, Kernbohrungen
- Bilder Sondagen Bodenuntergrund, INSTRAG Bauingenieure AG
- GIS-Kanton Zürich KbS Altlasten
- GIS-Kanton Zürich Setzungsempfindlichkeit
- GIS-Kanton Zürich Gefahrenkarte Oberflächenwasser
- GIS-Kanton Zürich Gewässerschutzbereich
- GIS-Kanton Zürich Grundwasserspiegel
- Handbuch für Verkehrswegebauer-Polier
- GIS-Kanton Zürich Lärmbelastung
- GIS-Stadt Uster Lärmbelastung



Bauprojekt (Projektfestsetzung nach §15 StrG)
 Strassenbau
Neuwiesenstrasse
 Brunnenstrasse bis Kreuzstrasse
Situation 1:200
 Strassenbau Teil 1 (Brunnenstrasse bis Josefstrasse)

Version	Datum	Bearb.	Gepr.	Bemerkungen / Änderungen
A	09.05.2025	las	com	Kleine Anpassungen Schnittstellen an Privatgrundstücke
B	26.06.2025	las	com	Keine Anpassungen gem. Einspracheverfahren (§15 Projektfestsetzung)
C				
D				

Projektiert durch
INSTRAG Bauingenieure AG
 Uster West 30, 8610 Uster
 Telefon 044 244 80 70

Bearb. / Gepr.	Datum	Version	Format	Uster Bau-Nr.	Projektnr. - Ing. - SIA Phase - Plannr.
las / com	03.04.2025	0	30 / 168	302 - 60121	25.06-32-101-B

Uster Projektleitung Infrastrukturbau und Unterhalt
 Jasmin Villiger

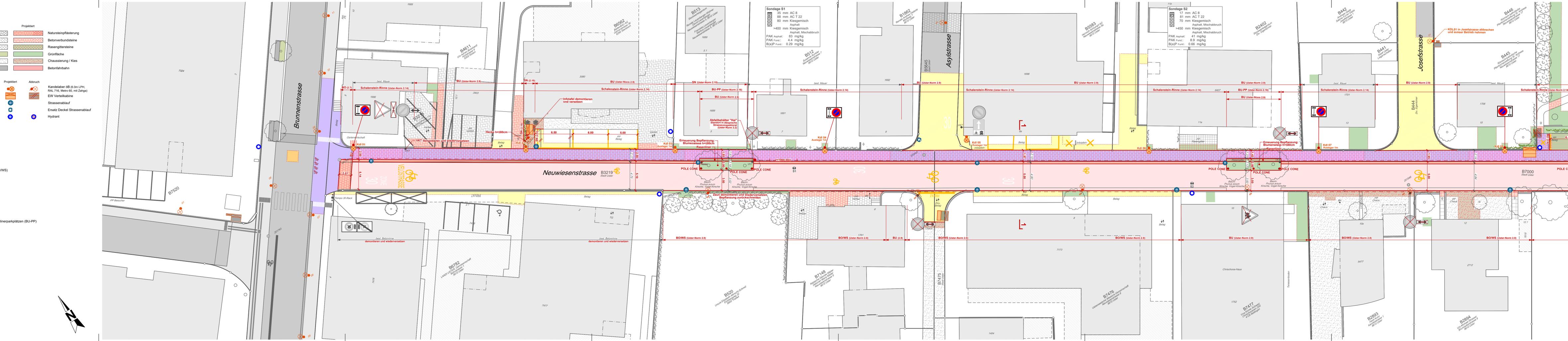
Dateipfad P:\25.06 Neuwiesenstrasse_Uster\03 Planung & Realisierung\3_32 Bauprojekt\1 Pläne\1 DWG\25.06-101-sit.dwg

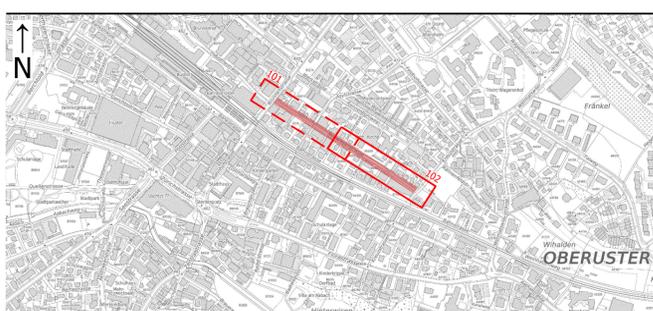
Legende Strassenoberbau

Bestehend	Projektiert	Abbruch
Deckenschicht	Fahrbahn (rot eingefärbt)	
Tragschicht	AC 8 N B70/100	
Fundationsschicht	UG 045, OC85 (primär)	
Gehweg		
Betonverbundsteine	AC 8 N B70/100	
Bettungsschicht	Sand-Splittgemisch Ø8mm	
Fundationsschicht	UG 045, OC85 (primär)	
Gehweg Überfahrt		
Deckenschicht	Betonverbundsteine	
Bettungsschicht	Sand-Splittgemisch Ø8mm	
Verstärkung	Spaltbeton	
Fundationsschicht	UG 045, OC85 (primär)	
Gehweg verstärkt		
Deckenschicht	AC 8 N B70/100	
Tragschicht	AC T 22 N B70/100	
Fundationsschicht	UG 045, OC85 (primär)	
Belagsanpassung (Strassenbau/Werkleitungen)		
Deckenschicht	AC 8 N B70/100	
Tragschicht	AC T 22 N B70/100	

Legende Randabschlüsse

normal	abgesenkt	gestürzt	Darstellung in Situation
			Bordstein (BO) Uster-Norm 2.7
			Bord-/Wasserstein (BOWS) Uster-Norm 2.8
			Bundstein (BU) Uster-Norm 2.9
			Stellplatte (SN) Uster-Norm 2.10
			Schalenstein-Rinne Uster-Norm 2.14
			Schalenstein bei Rasenlinierparkplätzen (BU-PP) Uster-Norm 2.16





Bauprojekt (Projektfestsetzung nach §15 StrG)
Strassenbau
Neuwiesenstrasse
 Brunnenstrasse bis Kreuzstrasse
Situation 1:200
 Strassenbau Teil 2 (Josefstrasse bis Kreuzstrasse)

Version	Datum	Bearb.	Gepr.	Bemerkungen / Änderungen
A	09.05.2025	las	com	Kleine Anpassungen Schnittstellen an Privatgrundstücke
B	26.06.2025	las	com	Keine Anpassungen gem. Einspracheverfahren (§15 Projektfestsetzung)
C				
D				

Projektiert durch
INSTRAG Bauingenieure AG
 Uster West 30, 8610 Uster
 Telefon 044 244 80 70

Bearb. / Gepr.	Datum	Version	Format	Uster Bau-Nr.	Projektnr. - Ing. - SIA Phase - Plannr.
las / com	03.04.2025	0	30 / 168	302 - 60121	25.06-32-102-B

Uster Projektleitung Infrastrukturbau und Unterhalt
 Jasmin Villiger

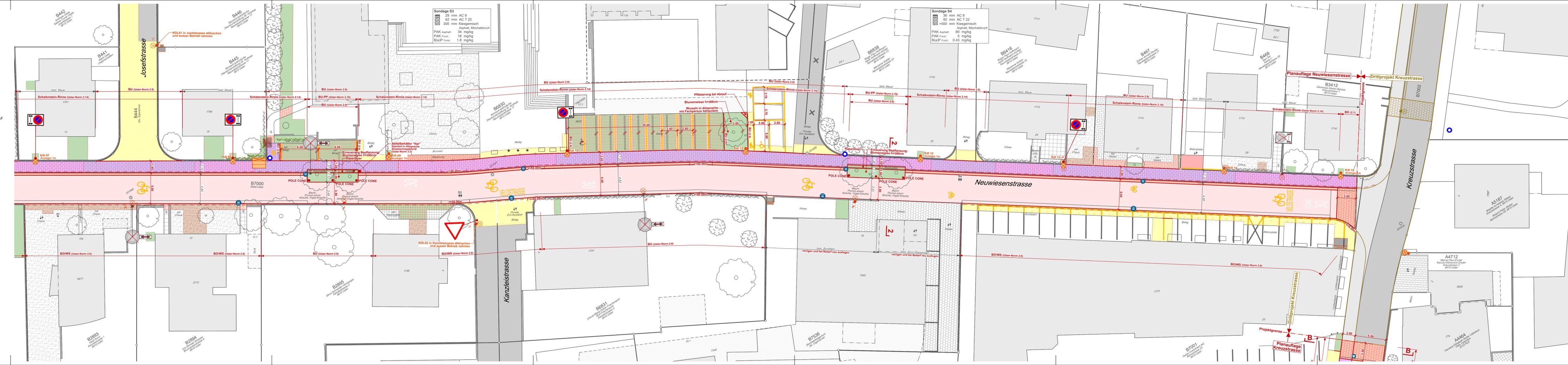
Dateipfad P:\25.06 Neuwiesenstrasse_Uster\03 Planung & Realisierung\3_32 Bauprojekt\1 Pläne\1 DWG\25.06-101-sit.dwg

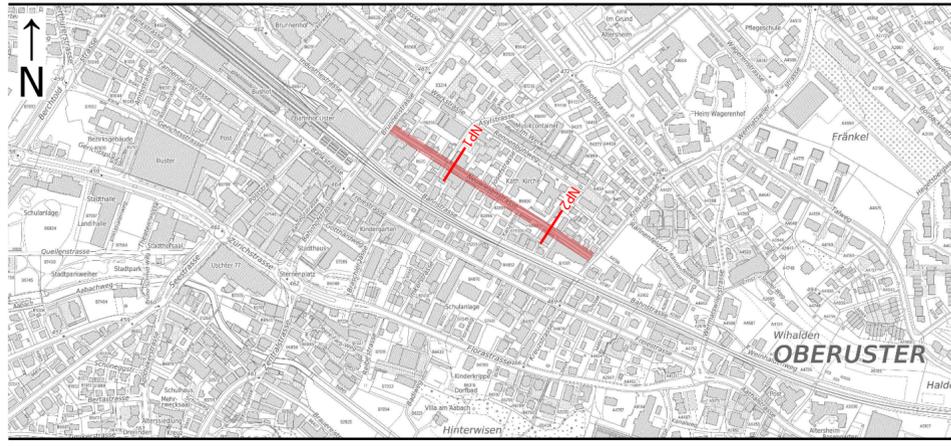
Legende Strassenoberbau

Bestehend	Projektiert	Abbruch
Natursteinpflasterung		
Betonverbundsteine		
Rasengittersteine		
Grünfläche		
Chaussierung / Kies		
Betonfahrbahn		
Kandelaber OB (6.0m LPH, RAL 716, Metro 60, mit Zahge)		
EW Vertikalkabine		
Ersatz Deckel Strassenablauf		
Hydrant		

Legende Randabschlüsse

normal	abgesenkt	gestützt	Darstellung in Situation
			Bordstein (BO) Uster-Norm 2.7
			Bord-/ Wasserstein (BOWS) Uster-Norm 2.8
			Bundstein (BU) Uster-Norm 2.9
			Stellplatte (SN) Uster-Norm 2.10
			Schalenstein-Rinne Uster-Norm 2.14
			Schalenstein bei Rasenlinerparkplätzen (BU-PP) Uster-Norm 2.16





Bauprojekt (Projektfestsetzung nach §15 StrG)
Strassenbau
Neuwiesenstrasse
 Brunnenstrasse bis Kreuzstrasse
Normalprofile 1:50

Version	Datum	Bearb.	Gepr.	Bemerkungen / Änderungen
A	09.05.2025	las	com	Kleine Anpassungen Schnittstellen an Privatgrundstücke
B	26.06.2025	las	com	Keine Anpassungen gem. Einspracheverfahren (§15 Projektfestsetzung)
C				
D				

Projektiert durch



Bearb. / Gepr.	Datum Version 0	Format	Uster Bau-Nr.	Projektnr. Ing. - SIA Phase - Plannr.
las / com	03.04.2025	30 / 84	302 - 60121	25.06-32-301-B
Uster Projektleitung Infrastrukturbau und Unterhalt			Dateipfad	P:\25.06 Neuwiesenstrasse, Uster\03 Planung & Realisierung\3_32 Bauprojekt\1 Pläne\1 DWG\25.06-301-np.dwg
Jasmin Villiger				

